



Herausgegeben von:

Thomas Corsten
Fritz Mitthof
Bernhard Palme
Hans Taeuber

TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik

HOLZHAUSEN

Der Verlag

Band 34, 2019

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Lincoln H. Blumé 11 — Kerry Hull: An Inscribed Statue of Tyche in Kyoto, Japan (Taf. 1).....	1
Ines Bogen spiegel — Lucian Reinhardt: Textile Termini und Dinar-Zahlen auf einem arabischen Papyrus des 9. Jahrhunderts (Taf. 2)..	5
Anna Doganov: Reichsrecht and Volksrecht in Theory and Practice: Roman Justice in the Province of Egypt (P.Oxy. II 237, P.Oxy. IV 706, SB XII 10929)	27
Patrice Faure: <i>Accepta pariatoria et primipilat. Nouvelles hypothèses sur un monument inscrit de Nouae</i> (Taf. 3–4)	61
Angela Kalinowski: A Re-discovered Inscription from Ephesus: a Funerary Monument for Vedia Kalliste.....	81
Peter Kruschwitz — Victoria González Berdús: Nicht auf den Kopf gefallen: Zur Wiener Versinschrift AE 1992, 1452 = AE 2015, 1102 (Taf. 5).....	89
Kallia Lempiidakis: Constructing Commemoration in Imperial Aphrodisias: the Case of Apollonios	95
Federico Moretti: <i>She (ϣ)</i> : il nome copto del <i>dodekanoummion</i>	115
Amphilochios Paathomas: SB XIV 11961: Fragment eines spätantiken Geschäftsbriefes (Taf. 6).....	125
Amphilochios Paathomas — Eleni Sitsianopoulos: Der Gebrauch von Gnomen in den griechischen privaten Papyrusbriefen der römischen Kaiserzeit bis zum Ende des 4. Jh. n. Chr.	129
Niklas Raetseder: Das Stadtgesetzfragment von Vindobona (Taf. 7)	141
Benoît Rossignol – Jean-Marc Mignon, Un nouveau procurateur ducénaire anonyme à Orange. Avec la collaboration de Guillaume Hay (Taf. 8).....	151
Georg-Philipp Schietinger: Das Jahr 129 v. Chr.: ein Senator im politischen Abseits? Alternative Deutungen der letzten Lebensjahre des Scipio Aemilianus	159
Peter Siewert: Bruchstück eines Kultgesetzes von Olympia aus der 1. Hälfte des 6. Jh. v. Chr. (BrU 9) (Taf. 9).....	193
Salvatore Tuano: The Epitaph of Leuktra (CEG II 632) and Its Ancient Meaning(s) (Taf. 10)	201
Manfredi Zanini: <i>Servilia familia inlustris in fastis</i> . Dubbi e certezze sulla prosopografia dei Servili Gemini e Vatiae tra III e I secolo a.C. (Taf. 11–16).....	221

Inhaltsverzeichnis

Bemerkungen zu Papyri XXXII (<Korr. Tyche> 886–949)	237
Adnotationes epigraphicae X (<Adn. Tyche> 85–115)	269
Buchbesprechungen	287
Thomas B a c k h u y s, <i>Kölner Papyri (P. Köln)</i> Band 16 (Pap.Colon. VII/16), Paderborn 2018 (G. van Loon: 287) — Nathan B a d o u d, <i>Inscriptions et timbres céramiques de Rhodes. Documents recueillis par le médecin et explorateur suédois Johan Hedenborg (1786–1865)</i> (Acta Instituti Atheniensis Regni Sueciae, Series in 4°, 57), Stockholm 2017 (D. Dana: 288) — T. B e r g, <i>L'Hadrianus de Montserrat (P.Monts.Roca III, inv. 162→ – 165↓)</i> . Édition, traduction et analyse contextuelle d'un récit latin conservé sur papyrus (Papyrologica Leodiensia 8), Liège 2018 (M. Capasso: 290) — Henning B ö r m, Nino L u r a g h i (eds.), <i>The Polis in the Hellenistic World</i> , Stuttgart 2018 (F. R. Forster: 291) — Katharina B o l l e, Carlos M a c h a d o, Christian W i t s c h e l (eds.), <i>The Epigraphic Cultures of Late Antiquity</i> (Heidelberger Alt-historische Beiträge und Epigraphische Studien 60), Stuttgart 2017 (S. Remijsen: 295) — Anne D a g u e t - G a g e y, <i>Splendor aedilitatum. L'édilité à Rome (I^{er} s. avant J.-C. – III^e s. après J.-C.)</i> (Collection de l'école française de Rome 498), Rome 2015 (E. Theodorou: 298) — Julien F o u r n i e r, Marie-Gabrielle G. P a r i s s a k i (eds.), <i>Les communautés du Nord Égéen au temps de l'hégémonie romaine. Entre ruptures et continuités</i> (Μελετήματα 77), Athen 2018 (F. Daubner: 301) — Katharina K n ä p p e r, <i>Hieros kai asylos. Territoriale Asylie im Hellenismus in ihrem historischen Kontext</i> (Historia Einzelschriften 250), Stuttgart 2018 (Ch. Michels: 303).	

Tafeln 1–16

GEORG - PHILIPP SCHIETINGER

Das Jahr 129 v.Chr.: ein Senator im politischen Abseits? Alternative Deutungen der letzten Lebensjahre des Scipio Aemilianus*

1. Einleitung

Aus einem Abschnitt seiner Lucullus-Vita lässt sich entnehmen, dass Plutarch die letzten Lebensjahre des P. Cornelius Scipio Aemilianus (cos. 147 und 134, cens. 142) eher negativ beurteilt haben dürfte:¹ Der kaiserzeitliche Biograph ordnet Scipio in die Kategorie von Senatoren ein, die aus seiner Sicht den rechtzeitigen Ausstieg aus der Politik verpasst hätten, und deren weiteres Lebensschicksal deshalb eine unvorteilhafte Wendung genommen habe.² Aus der bequemen Retrospektive bilanziert Plutarch, dass es für den jüngeren Scipio Africanus, nachdem er seinem Sieg über Karthago noch den über Numantia hinzugefügt hatte, besser gewesen wäre, sich aus den politischen Geschäften zurückzuziehen.³ Nach dieser Einschätzung könnte man die letzten Lebensjahre des Scipio

* Für ihre hilfreichen Korrekturen und konstruktiven Ratschläge möchte ich mich bei Jennifer Rech, Lothar Willms und Nils Steffensen bedanken.

¹ Siehe Plut. Lucull. 38,3; dazu auch G.-Ph. Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus. Überlegungen zu seinen innenpolitischen Absichten im Jahr 129 v.Chr.*, Tyche 29 (2014) 165–182, 165, Anm. 2. Auf eine gesonderte Vita des Scipio Aemilianus verweist Plut. Ti. Gr. 21,9.

² Vgl. Plut. Lucull. 38,3: Genannt wird dort hauptsächlich Marius, der sich nach seinen Siegen über Kimbern und Teutonen lieber zur Ruhe hätte setzen sollen. Nur kurz wird auf Cicero eingegangen, der auf glücklichere Weise alt geworden wäre, wenn er sich nach seinem Konsulat 63 v.Chr. von der Politik ins Privatleben zurückgezogen hätte. Lucullus dagegen habe den richtigen Zeitpunkt für seinen Rückzug ins Private gefunden. Anzumerken ist dazu noch, dass Plutarch seine Fallbeispiele etwas undifferenziert wählt: So mag es für Marius zutreffend sein, dass er der Nachwelt in besserer Erinnerung geblieben wäre, hätte er sich nach seinem sechsten Konsulat 100 v.Chr. mit der Rolle eines Senators von immerhin konsularischem Rang abgefunden. Cicero allerdings retrospektiv die Empfehlung auszusprechen, nach seinem Konsulat, das er sogar *suo anno* bekleidet hat, mit gerade einmal 43 Jahren einfach mit der Politik aufzuhören, erscheint bei kritischer Beobachtung doch etwas zu absurd. Lucullus' Rückzug aus den politischen Geschäften dürfte weniger der weisen Erkenntnis nach dem richtigen Zeitpunkt für einen solchen Schritt geschuldet sein, sondern vielmehr dessen Frustration über die aus seiner Sicht unbefriedigende Lage der römischen Politik unter der Vorherrschaft des sogenannten Ersten Triumvirats; vgl. Plut. Lucull. 38,2.

³ Plut. Lucull. 38,3 nimmt dabei Bezug auf Einschätzungen Dritter, die Lucullus für seinen abrupten Ausstieg aus der Politik loben, weil er dadurch dem unglücklichen Schicksal des C. Marius entgangen sei (*οἱ μὲν γὰρ ἐπαινοῦσιν αὐτὸν τὴν τοσαύτην μεταβολήν, τὸ Μαρίου πάθος μὴ παθόντος*). Über Scipio verlautbart Plut. Lucull. 38,3: [...] καὶ Σκηπίωνα Καρχηδόνι προσθέντα Νομαντίαν, εἴτα πανσάμενον. Zu Lucullus als Politikaussteiger siehe den mit Recht kritischen Beitrag von Chr. Lundgreen, *Lucullus und die politische Kultur der römischen Republik*.

Aemilianus als eine Serie von Misserfolgen bewerten, die schließlich zu seinem endgültigen Scheitern in der römischen Innenpolitik führten. Genau auf diese Weise beurteilen inzwischen die meisten Vertreter der modernen Altertumsforschung den finalen Lebensabschnitt des jüngeren Africanus.⁴ Zuletzt bekräftigte A.-C. Harders diese Sichtweise, indem sie ausführte:⁵ „Aemilianus‘ career led after two consulships in 147 and 134 B.C., triumphs in 146 over Carthage and 132 over Numantia and the censorship in 142 to the political disastrous year of 129 B.C. and his eventual political isolation.“ Dieses Niedergangsnarrativ bezüglich der letzten Lebensjahre des jüngeren Africanus stellt allerdings nicht die einzige mögliche Interpretation des Zeitraums von 133 bis 129 v.Chr. dar; Quellenbefund und Zeitumstände lassen sich durchaus auch anders deuten: Scipio Aemilianus stand 129 v.Chr. keineswegs als innerhalb der Senatsaristokratie sozial isolierter Verlierer da, dessen politische Aktivitäten seit seiner Rückkehr aus Numantia (nur noch) durch Misserfolge und Rückschläge gekennzeichnet waren.⁶ So ist die nachfolgend zu untersuchende Frage schnell formuliert: Worauf gründen

Konkurrenz und Distinktion zwischen Feldherren, Feinschmeckern und Fischteichbesitzern, in: K.-J. Hölkenskamp, H. Beck (Hrsg.), *Verlierer und Aussteiger in der ‚Konkurrenz unter Anwesenden‘. Agonalität in der politischen Kultur des antiken Rom*, Stuttgart 2019, 81–126.

⁴ Diese Sichtweise geht maßgeblich auf A. E. Astin, *Scipio Aemilianus*, Oxford 1967, 231–241 zurück. Auch K. Christ, *Krise und Untergang der römischen Republik*, Darmstadt 2000, 98 beurteilt Scipio vor dem Hintergrund des Streits um die *lex Sempronnia agraria* als einen Politiker, der zwischen den Fronten stand und zum Scheitern verurteilt war; ähnlich auch M. Sommer, *Römische Geschichte I. Rom und die antike Welt bis zum Ende der Republik*, Stuttgart 2013, 330, T. Stevenson, *Scipio Aemilianus (Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus Numantinus)*, in: R. S. Bagnall, K. Brodersen, S. R. Hübner u.a. (Hrsg.), *The Encyclopedia of Ancient History. Volume 11*, Chichester u.a. 2013, 6076–6078, 6077 und M. Balbo, *I dodici anni che cambiarono Roma. La vicenda dei Gracchi nella crisi della Repubblica*, Zermeghedo 2018, 86. Besonders E. Flraig, *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*, Göttingen 2003, 205–208 vertritt dezidiert die These vom politischen Absturz des Scipio Aemilianus. Zuletzt bekräftigte E. Flraig, *Den Konsens mit dem Volk herstellen. Überlegungen zu den contiones*, in: M. Haake, A.-C. Harders (Hrsg.), *Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven*, Stuttgart 2017, 517–534, 530–532 seine Sichtweise. H. Etcheto, *Les Scipions. Famille et pouvoir à Rome à l'époque républicaine*, Paris, Bordeaux 2012, 143–146 („Une famille morcelée: L’esseullement d’Emilien dans la maison des Scipions“) sieht in Aemilianus nur einen innerhalb der Scipionen isolierten Senator, dessen *stirps* wegen fehlenden eigenen Nachwuchses zum Aussterben verurteilt ist; siehe dazu auch Astin, *op. cit.* 235f. Etcheto, *op. cit.* 179 behandelt Scipios letzten Lebensabschnitt ansonsten leider zu oberflächlich: Der Widerstand gegen die gracchische Ackerkommission wird sehr knapp abgehandelt; der bei der Vergabe des Oberkommandos für den Aristonikos-Krieg 132 v.Chr. angeblich deutlich gewordene Popularitätsverlust Scipios wird kurz erwähnt; darüber hinaus werden nur noch Quellenbelegstellen und Forschungsmeinungen zu den Todesursachen des Aemilianus referiert.

⁵ So A.-C. Harders, *The Exception becoming a Norm. Scipio the Younger between Tradition and Transgression*, in: T. Itgenshorst, Ph. Le Doze (Hrsg.), *La norme sous la République et le Haut-Empire romains. Élaboration, diffusion et contournements*, Bordeaux 2017, 241–252, 241 und 248 („his political isolation during the last three years of his life“).

⁶ Siehe dazu Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1): Mit wachsendem Erfolg führte Scipio den politischen Kampf gegen die gracchische Ackerkommission und entzog ihr die Richterkompetenzen in Landverteilungsfragen, welche er auf die jeweils

die Vertreter der bisherigen Forschung ihre Sichtweise zu Scipios letzten Lebensjahren und kann deren Niedergangsnarrativ einer kritischen Betrachtung, besonders anhand der zur Verfügung stehenden antiken Schriftquellen standhalten, oder sollte Aemilianus' finaler Lebensabschnitt fortan lieber neu gedeutet werden? Was spricht wiederum für einen alternativen Interpretationsansatz?⁷

Die negative Deutung von Scipios letzten Lebensjahren stützt sich auf folgende Punkte:

1) Durch die mehrmals öffentlich ausgesprochene Billigung der Ermordung seines Vetters und Schwagers Ti. Sempronius Gracchus habe der jüngere Africanus die Gunst des *populus Romanus* verspielt,⁸ bei dem er zuvor wegen seiner spektakulären militärischen Erfolge über Karthago und Numantia äußerst beliebt gewesen war.⁹

amtierenden Konsuln übertrug. Wahrscheinlich strebte Scipio nach einem dritten Konsulat für das Jahr 128 v.Chr., um dann selbst das Problem der Landreform in seinem Sinne zu lösen und gleichzeitig die Ackerkommission endgültig zu entmachten. Diesem Ansatz folgten J. L. Beness, T. W. Hillard, *Wronging Sempronius*, Antichthon 50 (2016) 80–106, 82 und 91, Anm. 49. Dagegen verwarf Harders, *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 241, Anm. 2 kurzerhand diese alternative Deutung als „unconvincing“; leider verzichtet sie dabei unter Berufung auf Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 205–208 auf eine wissenschaftlich eigentlich gebotene sachargumentative Auseinandersetzung mit diesem Beitrag (vgl. o. Anm. 1). Auch R. V. Lapyronok, *Der Kampf um die lex Sempronia agraria. Vom Zensus 125/124 v.Chr. bis zum Agrarprogramm des Gaius Gracchus*, Bonn 2012, besonders 8, 49f., 53, 57f. und 99 führt aus, wie Scipio 129 v.Chr. mit seinem Einsatz für die Bundesgenossen und die damit verbundene Kassierung der Richterkompetenzen der Ackerkommission diese in die politische Handlungsunfähigkeit getrieben hat; deren Reformbestrebungen stagnierten seither schlachtweg. Auch aus dem Streit um die *lex Papiria de tribunis reficiendis* von 129 v.Chr. ging Scipio keineswegs als Verlierer hervor, sondern setzte sich vielmehr gegen seine Widersacher aus den Reihen der Ackerkommission klar durch und fügte diesen eine empfindliche Niederlage mit weitreichenden politischen Konsequenzen zu; dazu ausführlich G.-Ph. Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis. Anmerkungen zu einem Machtkampf zwischen Scipio Aemilianus und der gracchischen Ackerkommission*, Tyche 33 (2018) 167–175.

⁷ Vgl. Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) und Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6). Noch F. Münzer, *P. Cornelius Scipio Africanus*, RE 4,1 (1900) 1439–1462, 1456–1462 interpretierte Scipios letzten Lebensabschnitt keineswegs als die Geschichte eines Scheiterns; ebenso wenig K. Bilz, *Die Politik des P. Cornelius Scipio Aemilianus*, Stuttgart 1935, 70–78. M. Zahrnt, *Publius Cornelius Scipio Aemilianus – der intrigeante Enkel*, in: K.-J. Hölkeskamp, E. Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), *Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik*, München 2010, 159–171, 170 folgt der Negativdarstellung von Scipios letzten Jahren nur recht zögerlich und unter Verweis auf die problematische Chronologie der Ereignisse.

⁸ Vgl. Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 232–234, I. Worthington, *The Death of Scipio Aemilianus*, Hermes 117 (1989) 253–256, 255 und Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 205–208 sowie ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 530–532; unter Skepsis bezüglich der Chronologie folgt Zahrnt, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 170 dieser Sichtweise. Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179 behandelt diese Thematik kurz und oberflächlich, nimmt aber auch wegen Scipios Widerstand gegen die Ackerkommission einen Popularitätsverlust an („[s]a popularité en fut d'ailleurs atteinte“) und verweist dabei als Beleg auf die Vergabe des Oberkommandos im Aristonikos-Krieg.

⁹ Ein (schwerwiegender) Popularitätsverlust Scipios lässt sich aus den Zeugnissen von Cic. Lael. 96 und Liv. Per. 59,11f. (auch mit noch so viel Phantasie) nicht erschließen; das gilt so auch

2) Infolge dieses Verlusts der *gratia populi* habe ihm 131 v.Chr. das *concilium plebis* das Imperium im Krieg gegen den pergamenischen Prätendenten Aristonikos verweigert.¹⁰ Dieser Umstand wird sowohl als persönlicher und politischer Misserfolg des Aemilianus wie auch als Gradmesser für seine innenpolitisch isolierte Position und seine Unbeliebtheit beim einfachen Volk angesehen.¹¹

3) Auch die Ernennung des *princeps senatus* um 130 v.Chr. durch die beiden plebejischen Zensoren Q. Caecilius Metellus Macedonicus (cos. 143) und Q. Pompeius (cos. 141) wird als Beleg für Scipios politische Isolation und allgemeine Unbeliebtheit gewertet:¹² Anstatt den jüngeren Africanus, der 142 v.Chr. als Zensor amtiert hatte, als *princeps senatus* zu nominieren, übergingen ihn die Zensoren gezielt und ernannten dafür den damals amtsältesten patrizischen Zensorier, nämlich L. Cornelius Lentulus

uneingeschränkt für die Überlieferungen bei Cic. de orat. 2,25 (106), Plut. mor. 201F, Val. Max. 6,2,3 und Vell. 2,4,2–6; siehe dazu Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 169 und 173–179. Eine solche Lesart gestattet allenfalls Auct. de vir. ill. 58,8 (*ob res gestas superbus Gracchum iure caesum videri respondit*). Plut. Ti. Gr. 21,7–9 referiert Scipios numantinisches Homer-Zitat vor dem Hintergrund der massiven Unbeliebtheit seines anderen Vetters Nasica, welcher 132 v.Chr. in seinem Quasi-Exil in Pergamon verstarb; vgl. Plut. Ti. Gr. 21,4–6. Jedoch erlaubt der Wortlaut bei Plut. Ti. Gr. 21,7 (*παρὰ μικρὸν ἡλθεν ἐκπεσεῖν καὶ στέρεσθαι τῆς πρὸς τὸ δῆμον εὐνοίας*) ebenso wenig die Annahme eines massiven Ansehensverlusts; Scipios bisherige große Beliebtheit bei der *plebs* bzw. dem δῆμος habe wegen seiner Parteinahme für Gracchus' Ermordung nur leicht gelitten (*παρὰ μικρόν*). Diod. 34/35,7,3, der, wenn auch kurz und knapp, ebenfalls das Homer-Zitat überliefert, erwähnt keine daraus resultierende Unbeliebtheit Scipios. Von einer solchen ist erst für die Ereignisse des Jahres 129 v.Chr. rund um sein Engagement für die italischen Bundesgenossen bei App. civ. 1,19 (81) die Rede.

¹⁰ Dieser Umstand ist ausschließlich bei Cic. Phil. 11,18 belegt. Bemerkenswerterweise erwähnen Liv. Per. 59,3–5 und Flor. 1,35 (*bellum Asiaticum*) Scipio überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem Kommando gegen Aristonikos. Zum Streit um den Oberbefehl im Aristonikos-Krieg siehe auch F. Daubner, *Bellum Asiaticum. Der Krieg der Römer gegen Aristonikos von Pergamon und die Einrichtung der Provinz Asia*, München²2006, 107–112.

¹¹ Siehe dazu Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 232–235, R. Werner, *Die graccischen Reformen und der Tod des Scipio Aemilianus*, in: R. Stiehl, H. E. Stier (Hrsg.), *Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben. Festschrift für Franz Altheim zum 6.10.1968*, Berlin 1969, 413–440, 436, Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 207, ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 531f., Zahrnt, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 170 und Stevenson, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 6077. Dagegen sieht Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179 nur einen Popularitätsverlust des Aemilianus, der sich in diesem Ereigniszusammenhang offenbarte. Daubner, *Bellum Asiaticum* (o. Anm. 10) 107–112 geht auf diesen Kontext gar nicht ein.

¹² Vgl. M. van den Bruwaene, *L'opposition à Scipion Emilien après la mort de Tiberius Gracchus*, Phoibos 5 (1950/51) 229–238, 235, Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 73, Werner, *Tod des Aemilianus* (o. Anm. 11) 437f. und J. von Ungern-Sternberg, *Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. Senatusconsultum ultimum und hostis-Erläuterung*, München 1970, 137f. Daubner, *Bellum Asiaticum* (o. Anm. 10) 110 und Stevenson, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 6077 sehen Scipios innenpolitische Isolation auch darin manifestiert, dass er bei der Ernennung des *pontifex maximus* übergangen worden sei; einen Quellen- oder sonstigen Beleg dafür bringen beide nicht an, so dass es sich hierbei um eine Verwechslung zwischen *pontifex maximus* und *princeps senatus* handeln könnte. Eine Ernennung Scipios zum *princeps senatus* war indes weitaus naheliegender als seine Wahl zum *pontifex maximus*, siehe dazu folgende Anm. 13.

Lupus (cos. 156, cens. 147).¹³ Eine angebliche politische Feindschaft zwischen Scipio und den beiden plebeischen Zensoren dient außerdem als Erklärung für deren Nominierungspräferenz.¹⁴

4) Das Jahr 129 v.Chr. soll sich für Scipio privat wie politisch als echtes Katastrophenjahr erwiesen haben und sein finales Scheitern in der römischen Innenpolitik markiert haben.¹⁵

5) Schließlich sei er auch persönlich und familiär gescheitert.¹⁶ Seine Ehe mit Sempronia, der Schwester der Gracchen, war unglücklich, blieb vor allen Dingen aber kinderlos, so dass Scipio ohne eigene leibliche Nachkommen verschied, was zum Aussterben der *domus Africani* führte.

Diese fünf Aspekte sollen im Folgenden genauer untersucht und auf ihre Überzeugungskraft hinsichtlich der negativen Deutung von Scipios letztem Lebensabschnitt überprüft werden.

2. Scipios numantinisches Homer-Zitat und sein Verhältnis zu den Gracchen

Gleich mehrfach billigte Scipio Aemilianus die Ermordung des Ti. Gracchus: Zum ersten Mal bereits 133 v.Chr., als Scipio bei Numantia auf die Kunde vom gewaltsamen Ende seines Schwagers und Vetters hin aus Homers Odyssee zitierte: ὃς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι.¹⁷ Dieser Ausspruch galt zweifellos der Ermordung des

¹³ Vgl. o. Anm. 12. Siehe dazu auch Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 173–176, F. X. Ryan, *Rank and Participation in the Republican Senate*, Stuttgart 1998, 186f. und 240 sowie jüngst G.-Ph. Schietinger, *Die Ernennung des princeps senatus und die gentes maiores. Hintergründe und Nominierungskriterien*, Gymnasium 126 (2019) 1–18, 6 und 16.

¹⁴ Siehe dazu o. Anm. 12 sowie Ryan, *Rank and Participation* (o. Anm. 13) 240 und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 143, Anm. 46. Dem entgegen Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 173–176.

¹⁵ Obwohl Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 232–235 den jüngeren Africanus wegen seines im Jahr 131 v.Chr. verorteten öffentlichen *iure caesus*-Ausspruchs politisch beschädigt sieht, beurteilt Astin, *op. cit.* 239–241 dessen politische Aktivitäten der Jahre 130 und 129 v.Chr. keineswegs negativ; einen ähnlichen Standpunkt dazu nimmt Zahrnt, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 170f. ein. Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179 geht auf diese Problematik gar nicht erst ein. Christ, *Krise und Untergang* (o. Anm. 4) 98 hält Scipio in seinem Kampf gegen die *lex Sempronia agraria* für zum Scheitern verurteilt. Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 207f. beschreibt ihn als durch Carbos spitzfindige Frage zur Ermordung des Ti. Gracchus politisch irreparabel beschädigt und als beim Volk verhasst; dieser Ansicht folgt Harders, *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 241 und dortige Anm. 2 sowie 248 und spricht von einem „political disastrous year of 129 B.C.“ und Scipios „eventual political isolation“ bzw. seiner „political isolation during the last three years of his life“. Siehe dazu auch Flraig, *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 531f.

¹⁶ Dieses Bild zeichnen Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 235f. und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 143–146 und 179f.

¹⁷ Vgl. Plut. Ti. Gr. 21,7; Diod. 34/35,7,3 und Hom. Od. 1,47 (Übersetzung des Verfassers): „Gleichsam möge auch ein anderer, welcher so etwas verübt, zugrunde gehen!“ Das Zitat geht bei Hom. Od. 1,44–67 auf Athene zurück, welche darin unter anderem den Tod des Aigisthos kommentiert; siehe dazu auch Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6) 82–93.

Gracchus und billigte diese ganz ausdrücklich als Tyrannenmord.¹⁸ Es ist das Verdienst von L. Beness und T. W. Hillard, die Hintergründe und den Interpretationsspielraum von Scipios Homer-Zitat ausführlich und einleuchtend herausgearbeitet zu haben:¹⁹ Der jüngere Africanus stellte mit diesem Literaturbezug einen Zusammenhang zwischen sich und Agamemnon einerseits, und besonders zwischen Ti. Sempronius Gracchus und Aigisthos andererseits her.²⁰ Scipios numantinisches Homer-Zitat bietet zwei mögliche Lesarten, die sich gegenseitig nicht ausschließen, nämlich zum einen die politische, zum anderen die privat-persönliche. Die politische Lesart ist vergleichsweise leicht ersichtlich:²¹ Bei Aigisthos handelte es sich um eine in Rom bekannte literarische Tyrannenfigur, die nun von Scipio in Zusammenhang zu seinem Vetter Gracchus gestellt wurde. Die weiteren Parallelen zwischen Ti. Gracchus und Aigisthos sind verblüffend, und man darf wie Beness und Hillard davon ausgehen, dass Scipio diese ganz gezielt in der Gedankenwelt seiner Rezipienten evozieren wollte:²² Aigisthos galt als ein „populist tyrant“ und sogar als „possibly one with demagogic tendencies bent on overthrowing legitimate authority.“ Als ein genau solcher galt auch Gracchus in den Augen seiner Gegner (nicht nur) aus den Reihen der Senatsaristokratie.²³ Gerade deshalb dürfte Scipio mit seinem *iure caesus*-Ausspruch keineswegs eine isolierte Außenseiterposition, sondern vielmehr die *communis opinio* der Senatsmehrheit vertreten haben.²⁴ Fraglich ist angesichts dessen, ob diese klare Positionierung zur

¹⁸ Siehe dazu C. Gabrielli, *Violenza e giustificazione del delitto politico a partire dai Gracchi*, *Klio* 100 (2018) 825–876, 848–850. Der Frage, ob es sich im Fall des Ti. Gracchus um einen Tyrannenmord handelte, geht S. Sigismund, *Der politische Mord in der späten Römischen Republik*, Hamburg 2008, 74–87 ausführlich nach; ebenso S. Martin, *Die politische Führungs-schicht der römischen Republik im 2. Jh. v.Chr. zwischen Konformitätsstreben und struktureller Differenzierung*, Trier 2012, 381–388. Zum Ereignishergang und dessen Deutung siehe J. Linderski, *The Pontiff and the Tribune: The Death of Tiberius Gracchus*, *Athenaeum* 90,2 (2002) 339–366. Zur unterschiedlichen Bewertung des Jahres 133 v.Chr. in der römischen Historiographie siehe ausführlich J. W. G. Schropp, *Vom exemplum zum Epochental Jahr. Zur Perzeption des Jahres 133 v.Chr. in Spätrepublik und Kaiserzeit*, *Latomus* 76,3 (2017) 705–728. Bei Val. Max. 3,2,17 wird in unmissverständlichen Worten das Szenario eines Tyrannenmordes an Ti. Gracchus aufgebaut.

¹⁹ Vgl. Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6).

²⁰ Siehe dazu ebenda, 83–93. Unabhängig von ihnen geht auch Gabrielli, *Violenza e giustifi-cazione del delitto politico* (o. Anm. 18) 849 kurz auf den Aigisthos-Bezug ein.

²¹ Dazu ausführlich Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6) 84–87.

²² Vgl. ebenda, 85.

²³ Vgl. ebenda, 84f. Siehe hierzu die drastische Wortwahl bei Val. Max. 3,2,17: *cum Ti. Gracchus in tribunatu, profusissimis largitionibus favore populi occupato, rem publicam oppressam teneret, palamque dictitaret interempto senatu omnia per plebem agi debere*, [...] sowie [Scipio Nasica] *Gracchum cum scelerata factione quas merebatur poenas persolvere coegit*. Zur aristokratischen Rechtfertigung von Gracchus' Ermordung siehe ausführlich Gabrielli, *Violenza e giustificazione del delitto politico* (o. Anm. 18) 843–852 und 857–867 mit Quellen-belegen. Zur Wahrnehmung dieses Ereignisses in der römischen Geschichtsschreibung siehe Schropp, *Vom exemplum zum Epochental Jahr* (o. Anm. 18).

²⁴ Vgl. Gabrielli, *Violenza e giustificazione del delitto politico* (o. Anm. 18) 843–852 und 857–867. Gerade Cicero steht exemplarisch für die aristokratische Wahrnehmung des Ti. Gracchus

Ermordung seines Schwagers und Vetters ernsthaft geeignet war, Scipios Ansehen, besonders bei der *plebs*, dauerhaft und irreparabel zu beschädigen. Andererseits steht fest, dass der jüngere Africanus mit diesem klaren Bekenntnis, das übrigens einwandfrei als entschiedene Parteinahme für seinen politisch stark angegriffenen Vetter Nasica zu werten ist, die Gemüter des *populus Romanus* zumindest polarisierte, woraus sich jedoch noch kein allgemeiner Popularitätsverlust schließen lässt.²⁵ Der aufrührerische „populist tyrant“ fungiert nicht als die einzige Parallele zwischen Aigisthos und Gracchus, denn Agamemnon und Aigisthos waren ebenso Vettern wie Scipio Aemilianus und Ti. Sempronius Gracchus. Damit aber nicht genug: Während Agamemnon Troia belagerte, fiel Aigisthos seinem Vetter derweil zu Hause in Mykene hinterlistig in den Rücken;²⁶ und vergleichbar verhält es sich mit Scipio und Gracchus: Während Scipio das keltiberische Numantia belagerte, nutzte Gracchus dessen Abwesenheit von Rom (möglicherweise sogar ganz gezielt) dazu aus, gemeinsam mit Scipios Widersacher App. Claudius Pulcher (cos. 143, cens. 136)²⁷ ein innerhalb der Senatsaristokratie alles andere als konsensfähiges Landreformprojekt entgegen der herkömmlichen politisch-rechtlichen Verfahrenspraxis durchzudrücken.²⁸ Das ist der politische Aspekt dieser

als *seditiosus*, der mit Recht von Scipio Nasica als *vindex libertatis* — sozusagen als Tyrannenmörder — getötet wurde; vgl. Cic. Cat. 1,3, Cic. Lael. 41 (*Ti. Gracchus regnum occupare conatus est, vel regnavit is quidem paucos menses*) und Cic. Brut. 212 (*P. Scipione, qui ex dominatu Ti. Gracchi privatus in libertatem rem publicam vindicavit*). Eine ähnliche Sichtweise vertritt Val. Max. 3,2,17. Zu Ciceros und Valerius Maximus' Wahrnehmung der Ermordung des Gracchus siehe Schropp, *Vom exemplum zum Epochenjahr* (o. Anm. 18) 712, 715f. und 722. Ferner ist festzuhalten, dass Scipio Nasica mit großer senatorischer Gefolgschaft gegen Ti. Gracchus gewaltsam eingeschritten ist; vgl. Linderski, *The Pontiff and the Tribune* (o. Anm. 18) besonders 339–342, 353 und 364–366. M. Bonnefond-Coudry, *Le Sénat de la République Romaine. De la Guerre d'Hannibal à Auguste : Pratiques délibératives et prise de décision*, Rom 1989, 705f. sieht Nasica sogar in die Rolle des *princeps senatus* schlüpfen, welche er Gracchus' Schwiegervater Claudius Pulcher streitig macht, als er vor dem Senat zum Einschreiten gegen Ti. Gracchus aufruft.

²⁵ Siehe dazu o. Anm. 9. Eine Parteinahme für Nasica sah bereits Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 66.

²⁶ Siehe Beness, Hillard, *Wronging Sempronius* (o. Anm. 6) 86.

²⁷ Leider ist zur politischen Vita dieses prominenten Senators nur wenig bekannt, was schon F. Münzer, *App. Claudius Pulcher (Art.295)*, RE 3,2 (1899) 2848 bedauerte. Zu Claudius Pulcher siehe auch I. McDougall, *The Reputation of Appius Claudius Pulcher, cos. 143 BC*, Hermes 120 (1992) 452–460 und zuletzt M. Balbo, *Alcune osservazioni sul trionfo e sulla censura di Appio Claudio Pulcro (cos. 143 a.C.)*, Athenaeum 105,2 (2017) 499–517. Bei der Wahl des patrizischen Zensors für 142 v.Chr. trafen Claudius Pulcher und Scipio Aemilianus als Konkurrenten aufeinander und verschonten einander nicht mit persönlichen polemischen Invektiven; vgl. Plut. Aem. 38,3–5. Pulcher wurde bei seiner Kandidatur von der Mehrheit der Senatsaristokratie unterstützt (Plut. Aem. 38,3), um Scipios Wahl zum Zensor zu verhindern; dazu ausführlich Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 111–116.

²⁸ Dazu Plut. Ti. Gr. 7,4 (Übersetzung des Verfassers): „Es scheint mir, dass Tiberius gewiss nicht das widerfahren wäre, was er schließlich erlitten hat, wenn Scipio Africanus während dessen politischen Aktivitäten in Rom gewesen wäre.“ Beness, Hillard, *Wronging Sempronius* (o. Anm. 6) 86 schlussfolgern unter Berufung auf ein nie veröffentlichtes Manuskript von Edwin Judge (1966), dass „Scipio was alluding to his cousin Gracchus as ‘the renegade in the house’.“ Zu einer ausgenutzten Abwesenheit Scipios durch Gracchus 133 v.Chr. siehe Bilz,

Aigisthos-Gracchus-Parallele. Mindestens genauso aufschlussreich ist der privat-persönliche Gesichtspunkt.

Scipios numantinisches Homer-Zitat stellt eine bemerkenswerte persönliche kommunikative Selbstoffenbarung des Sprechers dar. Man erfährt dadurch, wie Aemilianus mittlerweile über seinen Schwager und Vetter zu denken pflegte: Er hielt ihn nämlich für einen perfiden *ingratus*. Beness und Hillard verweisen dabei auf eine zweite mögliche Lesart des numantinischen Homer-Zitates, nämlich als „an innuendo of sexual depravity and moral turpitude“:²⁹ Die literarische Figur des Aigisthos galt nicht nur als Beispiel eines „populist tyrant“, sondern stand darüber hinaus für „an exemplar of criminal libido“ und ebenso wie Paris für den Prototyp eines Ehebrechers. Die römischen Rezipienten von Scipios numantinischem Ausspruch konnten diesen also so auffassen, dass Scipio seinem Vetter einen inzestuösen Ehebruch mit dessen Schwester und Scipios Gattin Sempronia zum Vorwurf machte.³⁰ Dass Scipio eine derartige Aussageabsicht hatte, ist zwar möglich, weil es so verstanden werden kann, jedoch erscheint sie nicht allzu plausibel. Richtigerweise ziehen Beness und Hillard aus Scipios Numantia-Zitat einen Rückschluss auf das inzwischen ziemlich zerrüttete persönliche Verhältnis zwischen Aemilianus einerseits und Ti. und C. Gracchus sowie Sempronia andererseits.³¹ Scipio verrät damit also eine große persönliche Enttäuschung sowohl mit seinem Schwager und Vetter als auch mit seiner Gattin Sempronia. Daher lohnt es sich, die Entwicklung dieses Beziehungsgeflechtes genauer zu betrachten, um Scipios Haltung speziell gegenüber Ti. Gracchus besser nachvollziehen zu können.

Gegenüber seinen verschiedenen Verwandten erwies sich der jüngere Africanus stets in exemplarischer Weise als großzügig, selbstlos und hilfsbereit:³² Ganz besonders

Politik (o. Anm. 7) 66f. und Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 167f., auch unter Bezugnahme auf E. Flair, *Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und Dynamik*, Paderborn u.a. 2013, 246–248. Zu Scipios Haltung zu möglichen Landreformen siehe Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 307f., Schietinger, *op. cit.* 169f. und Beness, Hillard, *op. cit.* 82, Anm. 8. Zum Beziehungsgeflecht zwischen Scipio, Ti. Gracchus und Claudio Pulcher siehe auch Balbo, *I dodici anni che cambiarono Roma* (o. Anm. 4) 29–32 und 40f.

²⁹ Diesen Aspekt erörtern Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6) 87–93 ausführlich.

³⁰ Vgl. dazu ebenda, 89f., welche dabei auf die Vorwürfe des Lucullus (cos. 74) an die Adresse seines Schwagers Clodius Pulcher eingehen, der angeblich mit seinen verheirateten Clodia-Schwestern ein ehebrecherisches Inzestverhältnis unterhalten haben soll; dazu ausführlich und kritisch A.-C. Harders, Suavissima Soror. *Untersuchungen zu den Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Republik*, München 2008, 234–248, die überzeugend den Inzestvorwurf als gängige politisch-rhetorische Diffamierungsstrategie darstellt.

³¹ Vgl. Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6) 90–93: Gerade angesichts der mysteriösen Todesumstände des Scipio Aemilianus erscheint Sempronia in der antiken Historiographie als „deadly ally of her brothers“.

³² Siehe dazu Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 32f., J. von Ungern-Sternberg, L. Burckhardt, *Cornelia, Mutter der Gracchen*, in: J. von Ungern-Sternberg (Hrsg.), *Römische Studien. Geschichtsbewusstsein, Zeitalter der Gracchen, Krise der Republik*, München, Leipzig 2006, 218–244, 220, Harders, *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 246–248 und ausführlich dies., *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 119–123.

als er das Alleinerbe seiner leiblichen Tante Aemilia (der Schwester seines Vaters Aemilius Paullus) antrat, bezahlte er sogleich ihren Töchtern, also seinen beiden leiblichen Cornelia-Cousinen, die ihnen zustehende zweite Hälfte ihrer Mitgift vollständig aus, obwohl er sich dafür gemäß römischem Erbrecht drei Jahresraten hätte ausbedingen können. Diese ostentative Freigebigkeit überraschte nicht nur die Ehemänner seiner Cousinen, Ti. Sempronius Gracchus (cos. 177 und 163, cens. 169) und P. Cornelius Scipio Nasica (cos. 162 und 155, cens. 159), sondern war allgemein seinem guten Ruf sehr zuträglich.³³ Diese für einen Römer äußerst vorbildliche *liberalitas* und *pietas* gegenüber Verwandten zeigte er auch in anderen Fällen, auf die hier nicht weiter einzugehen ist,³⁴ die allerdings geeignet sind, folgende naheliegende Hypothese zu bekräftigen: Zwar ist das genaue Todesjahr des älteren Ti. Gracchus nicht genau bekannt,³⁵ doch sicher ist, dass er seine Frau Cornelia mit mehreren noch kleinen Kindern als Witwe hinterließ, von denen drei das Erwachsenenalter erreichten.³⁶ Geht man von 154 v.Chr. als wahrscheinlichem Todesjahr des älteren Ti. Gracchus aus, so waren seine drei Kinder Tiberius, Sempronia und Gaius alle noch (kleine) Kinder.³⁷ Bei Plutarch (Ti. Gr. 1,6) erfährt man, dass Cornelia als Witwe sich der *domus* (οἶκος) und der Kinder (παιδεῖς) alleine annahm. Ein agnatischer Verwandter aus der *gens Sempronia* schien nicht als Ersatzvater eingesprungen zu sein, um Cornelia bei der Ausbildung und Erziehung ihrer Söhne zu unterstützen.³⁸ Auch von ihren leiblichen Brüdern aus der

³³ Vgl. Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 32f. und 36 sowie Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 119–128 und zuletzt dies., *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 246–248. Scipios ostentative Freigebigkeit ist nicht nur als ein Akt verwandtschaftlicher *pietas* gegenüber seinen leiblichen Cousinen zu werten, sondern kann auch darüber hinaus als ein *beneficium* im Rahmen einer *amicitia*, hier mit den Ehemännern der beiden Corneliae, also dem älteren Gracchus und Scipio Nasica Corculum, gesehen werden. Zu den *beneficia* in der römischen (meist politischen) *amicitia* siehe ausführlich K. Verboven, *The Economy of Friends. Economic Aspects of Amicitia and Patronage in the Late Republic*, Brüssel 2002, 35–48 und Chr. Rollinger, *Amicitia sanctissime colenda. Freundschaft und soziale Netzwerke in der Späten Republik*, Heidelberg 2014, 92–122.

³⁴ So z.B. gegenüber seiner leiblichen Mutter Papiria, seinen zwei leiblichen Aemilia-Schwestern und seinem leiblichen Bruder Q. Fabius Maximus Aemilianus (cos. 145); vgl. Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 32f. und Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 119–123.

³⁵ Die chronologischen Erwägungen von Ungern-Sternberg, Burckhardt, *Cornelia* (o. Anm. 32) 224 sehen 154 v.Chr. als das wahrscheinlichste Todesjahr des älteren Ti. Gracchus.

³⁶ Plut. Ti. Gr. 1,5–7. Siehe dazu auch Ungern-Sternberg, Burckhardt, *Cornelia* (o. Anm. 32) 220–227.

³⁷ Vgl. Ungern-Sternberg, Burckhardt, *Cornelia* (o. Anm. 32) 224. 154 v.Chr. waren Tiberius und Sempronia etwa zehn Jahre alt, während Gaius noch ein Kleinkind von höchstens drei Jahren war. Festzuhalten ist bei diesen chronologischen Erwägungen: je früher der ältere Gracchus verstarb, desto jünger waren seine drei verbliebenen Kinder bei seinem Tod.

³⁸ Möglicherweise — wahlgemerkt! — hatte Ti. Gracchus d.Ä. mit P. Sempronius Gracchus einen älteren Bruder; vgl. F. Münzer, P. Sempronius Gracchus, RE 2 A,2 (1923) 1400 unter Verweis auf Liv. 37,57,12–58: Dieser trat jedoch nur ein Mal als Volkstribun 189 v.Chr. in Erscheinung, als er gemeinsam mit einem Amtskollegen den M. Acilius Glabrio (cos. 191) wegen der Unterschlagung der Beute aus dem Krieg gegen Antiochos III. letztlich erfolgslos anklagte. Als *patrius* für die Erziehung und Ausbildung der Kinder des älteren Ti. Gracchus kam er offenbar

domus Africani ist in diesem Zusammenhang nichts überliefert.³⁹ Doch von dem in diese *gens* hinein adoptierten Scipio Aemilianus ist bei der Ausbildung des jungen Ti. Gracchus dagegen sehr wohl die Rede: Bei der Belagerung Karthagos diente Gracchus als junger Offizier unter dem Kommando seines Vetters, der laut Plutarch (Ti. Gr. 4,5) zu diesem Zeitpunkt bereits sein Schwager war. Gemäß römischen Gepflogenheiten übernahm Scipio dabei die militärische Ausbildung eines nahen Verwandten;⁴⁰ denn die beiden teilten gemeinsam das Zelt, und bei der Erstürmung Karthagos verdiente sich Tiberius die *corona muralis*.⁴¹ Hierbei ist es sehr naheliegend anzunehmen, dass Scipio für den etwa 20 Jahre jüngeren Gracchus, der sehr früh seinen Vater verloren hatte, die Rolle eines *avunculus* bzw. Ersatzvaters einnahm und sich des Schicksals dieses kognatischen Verwandten fürsorglich annahm.⁴² Das große Ausmaß Scipios verwandtschaftlicher Fürsorge wird noch deutlicher, wenn man sich den Zustand der *gens*

nicht infrage. Ansonsten sind im *cursus honorum* keine weiteren Sempronii Gracchi im 2. vorchristlichen Jahrhundert belegt; vgl. F. Münzer, *Stammbaum der Sempronii Gracchi in republikanischer Zeit*, RE 2 A,2 (1923) 1369f.

³⁹ Cornelias leiblichen Brüdern P. Scipio, der Adoptivvater des Aemilianus, vgl. Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 181f., und L. Scipio (pr. 174) gelang es nicht einmal ansatzweise, in die Fußstapfen ihres Vaters Africanus zu treten. Mit der Adoption des Aemilianus sollte die *domus Africani* wieder in die Erfolgsspur zurückkehren; zu den familial-strategischen Hintergründen seiner Adoption siehe ausführlich Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 108–118 und dies., *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 243.

⁴⁰ Zu diesem Aspekt siehe ausführlich P. Scholz, *Den Vätern folgen. Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie*, Berlin 2011, 221–236, speziell zu Ti. Gracchus 223; dazu auch Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 58 und Balbo, *I dodici anni che cambiarono Roma* (o. Anm. 4) 28f., der in Scipio den „primo mentore di Tiberio“ sieht, welcher „ne propiziò l’ingresso in politica.“ Die Praxis, als Vater oder Onkel die militärische Ausbildung jüngerer Verwandter auf eigenen Feldzügen zu übernehmen, lässt sich neben den Caecilii Metelli (vgl. Frontin. strat. 4,1,11 und Sall. Iug. 64,4) auch und gerade bei Aemilius Paullus und seinem Sohn Scipio Aemilianus beobachten; vgl. Harders, *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 242–245. Einem *amicus*, *adfinis* oder *cognatus* eine Gelegenheit zur militärischen Bewährung zu geben, zählt zu den *beneficia* im Rahmen einer römischen politischen Freundschaft; vgl. Rollinger, *Amicitia sanctissime colenda* (o. Anm. 33) 253–280.

⁴¹ Plut. Ti. Gr. 4,5f. Vgl. auch Balbo, *I dodici anni che cambiarono Roma* (o. Anm. 4) 28f.

⁴² Dass Scipio Aemilianus für Ti. Gracchus die Rolle eines *avunculus* innehatte, legt zudem der rechtliche Verwandtschaftsgrad nahe: Da die leiblichen Brüder seiner Mutter Cornelia für diese Aufgabe nicht (mehr) infrage kamen, rückte Scipio als Adoptivsohn an deren Stelle. Zur ‚Tutorenrolle‘ der *avunculi* siehe für das Fallbeispiel Metellus Numidicus (cos. 109) und L. Licinius Lucullus (cos. 74) G. Schütz, *L. Licinius Lucullus. Studien zu den frühen Jahren eines nobilis (117–75 v.Chr.)*, Regensburg 1994, 28–32; für das Fallbeispiel des jüngeren Cato, der bei seinem Onkel Livius Drusus aufwuchs vgl. Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 163–168 sowie A.-C. Harders, *Die verwandschaftlichen Beziehungen der Servilia, Ehefrau des L. Licinius Lucullus: Schwester oder Nichte des Cato Uticensis?*, Historia 56,4 (2007) 453–461, 454 und generell zur Rolle der *avunculi* siehe dies., *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 315–317 und zuletzt J. Martin, *Verwandtschaftsbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von Männern und Frauen von der Frühzeit Roms bis zum Ende der Republik*, in: M. Haake, A.-C. Harders (Hrsg.), *Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven*, Stuttgart 2017, 187–195, 191.

Sempronia Graccha zum Todeszeitpunkt des älteren Gracchus (um 154 v.Chr.) vor Augen führt: Cornelia als Witwe mit gleich mehreren kleinen Kindern oblag, wohl in Ermangelung weiterer agnatischer Verwandter ihres verstorbenen Mannes aus der *gens Sempronia*, fortan die Führung dieser *domus*. Als Frau — und als solche war sie gemäß römischem Recht nicht voll geschäftsfähig und unterlag darum der *tutela* eines agnatischen Verwandten⁴³ — konnte bzw. durfte sie das nicht alleine bewerkstelligen.⁴⁴ Der Fortbestand der *stirps Graccha* war prekär geworden,⁴⁵ denn er hing nun allein von den kleinen Söhnen des älteren Gracchus ab. So wird es wahrscheinlich Scipio gewesen sein, der sich fortan um diese Kinder kümmerte. Während sich Aemilianus der militärischen Ausbildung seines Vetters erfolgreich annahm und damit dessen Karriere gezielt förderte, so sorgte er für dessen Schwester Sempronia dadurch, dass er sie zur Frau nahm.⁴⁶ Diese Eheverbindung kam noch vor seinem Kriegseinsatz als Militärttribun vor Karthago 148 v.Chr. zustande;⁴⁷ gleich ob diese Ehe schon früher arrangiert worden war oder nicht, sie vertiefte die bereits bestehende *amicitia* und *adfinitas* zwischen den Sempronii Gracchi und den Cornelii Scipiones.⁴⁸ Festzuhalten ist an dieser Stelle also, dass zwischen Scipio und Gracchus ein enges *amicitia*-Verhältnis bestand und dass Scipio im Rahmen dieser *amicitia* Tiberius bereits gewichtige *beneficia* erwiesen hat, die auch im Zeichen verwandtschaftlicher *pietas* zu sehen sind.⁴⁹ Demnach hat sich der jüngere Africanus ein Mal mehr seiner Verwandtschaft, in diesem Fall seinen *adfinis* aus der *gens Sempronia*, als überaus vorbildlicher Vetter bzw. *avunculus* erwiesen.

⁴³ Nächste agnatische Verwandte waren ihre beiden Brüder, die zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich gar nicht mehr lebten. In deren Rechtsnachfolge, gerade auch als *tutor mulieris* für Cornelia, kam eigentlich nur noch ihr leiblicher Vetter Scipio Aemilianus infrage.

⁴⁴ Zur *tutela mulieris* und der damit verbundenen Rechtsstellung der Cornelia siehe unter anderem Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 83–85.

⁴⁵ Die Erfolgskontinuität, der damit verbundene Nobilitätsstatus und der Fortbestand römischer Aristokratenfamilien waren nicht selten prekär; vgl. K.-J. Hölkeskamp, *Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht*, Klio 88,2 (2006) 360–396, 370–372. Ein gutes Beispiel dafür bieten die Scipiones Nasicae, welche je Generation nur einen (durch seinen *cursus honorum* bekannten) Sohn aufwiesen, vgl. Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 44–51 und 53f.

⁴⁶ Zur Eheschließung zwischen Aemilianus und Sempronia siehe Plut. Ti. Gr. 1,7 und 4,5; siehe dazu auch Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 52, 57–59 und 179f. mit weiteren Quellenbelegstellen.

⁴⁷ Dass die Ehe zwischen Sempronia und dem jüngeren Africanus noch vor dessen Kriegseinsatz vor Karthago geschlossen worden ist, legt Plut. Ti. Gr. 1,7 und 4,5 nahe, vgl. Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179f., der realistischerweise von einer Eheschließung „dans le courant des années 150“ ausgeht.

⁴⁸ So Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 36 und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 180.

⁴⁹ Zum Aspekt der verwandtschaftlich gebotenen *pietas* (aber auch *fides* und *liberalitas*) bei Scipios Handeln siehe Harders, *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 246–248, worauf sie schon an früherer Stelle (dies., *Suavissima Soror* [o. Anm. 30] 119–123) eingegangen ist; leider verzichtete sie in beiden Studien auf eine genauere Untersuchung des Verhältnisses zwischen Scipio und den Gracchen im Zeitraum von 154 bis 133 v.Chr., z.B. dies., *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 128–137, wo sie schwerpunktmäßig die Frage behandelt, inwiefern Sempronia mit dem Tod ihres Mannes 129 v.Chr. zu schaffen haben konnte.

Natürlich durfte er andererseits vonseiten des Ti. Gracchus nun auch gewisse *officia* als Gegenleistungen im Zeichen freundschaftlicher *gratia* erwarten.⁵⁰

Genau dieser allgemein üblichen Erwartungshaltung wurde Gracchus jedoch nicht gerecht: Es war wohl die Numantia-Affäre, welche zu einem Zerwürfnis zwischen Scipio und seinem Vetter führte, denn Gracchus hatte sich wohl weitaus mehr Einsatz vonseiten seines Schwagers erhofft.⁵¹ Wahrscheinlich kurz darauf, also um 136 v.Chr., manifestierte sich Gracchus' Abwendung von Scipio augenfällig dadurch, dass er Claudia, die

⁵⁰ Zur Wechselwirkung zwischen *beneficia* und *officia* innerhalb einer römischen *amicitia* siehe Verboven, *The Economy of Friends* (o. Anm. 33) 35–48 und Rollinger, *Amicitia sanctissime colenda* (o. Anm. 33) 92–122.

⁵¹ Das lässt sich aus Plut. Ti. Gr. 7,3f. erschließen: δοκεῖ δὲ Σκηπίων βοηθῆσαι, μέγιστος ὅν τότε καὶ πλείστον δυνάμενος ‘Ρωμαίων ἀλλ’ οὐδὲν ἤτοι ἐν αἵτιαις ἢν ὅτι τὸν Μαγκίνον οὐ περιέσωσεν, οὐδὲ τὰς σπονδὰς ἐμπεδώθηναι τοῖς Νομαντίνοις ἐσπούδασε δι’ ἀνδρὸς οἰκείου καὶ φύλου τοῦ Τίβεριου γενομένας. Cic. har. resp. 43 sieht in der Ablehnung des Mancinus-Vertrags den Grund für Gracchus' politische Neuorientierung: *Nam Ti. Graccho invidia Numantini foederis, cui feriendo, quaestor C. Mancini consulis cum esset, interfuerat, et in eo foedere improbando senatus severitas dolori et timori fuit, eaque res illum fortem et clarum virum a gravitate patrum desciscere coegit;* auch Vell. 2,2,1f. vertritt diese Sichtweise: *Quippe Tiberius Gracchus, [...], quo quaestore et auctore id foedus ictum erat, nunc graviter ferens aliquid a se pactum infirmari, nunc similis vel iudicii vel poenae metuens discrimen, tribunus pl. creatus, [...], descivit a bonis, [...].* Dazu grundlegend J. Bleicken, *Überlegungen zum Volkstribunat des Tiberius Sempronius Gracchus*, HZ 247 (1988) 265–293, 272–275: Seine Mitwirkung am als Schande empfundenen *foedus Mancinum* erwies sich für Ti. Gracchus als veritable Hypothek für seine weiteren Karriereambitionen, die er nur durch ein aufsehenerregendes Volkstribunat wieder ablösen konnte. Siehe dazu auch Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 67, Sommer, *Römische Geschichte I* (o. Anm. 4) 344 und D. Stockton, *The Gracchi*, Oxford 1979, 29f. Eine Gegenposition dazu vertritt Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 129f.: Erst während Gracchus' Volkstribunat 133 v.Chr. und wegen der Agrarreform fand die Kooperation mit Scipio ein Ende. Zu einer grundlegenden Zerrüttung zwischen Cornelien und Sempronien sei es aber nicht gekommen. Der Gegensatz verschärfte sich erst 129 v.Chr. mit Scipios Engagement für die Italiker. Dem ist entgegenzuhalten, dass Harders, *op. cit.*, 129f. zunächst einmal den Wortlaut der Quellen (Plut. Ti. Gr. 7,3f., Cic. har. resp. 43 und Vell. 2,2,1f.) zu übergehen scheint; zwar sprechen Cic. har. resp. 43 und Vell. 2,2,1f. nicht explizit von einem Zerwürfnis zwischen Scipio und Ti. Gracchus, sondern deuten die Ablehnung des *foedus Mancinum* als Hauptgrund für Gracchus' politische Neuausrichtung, jedoch überliefert Plutarch (Ti. Gr. 7,3) an Scipio gerichtete Vorwürfe, er hätte sich auch für Mancinus und die Ratifizierung seines Friedensvertrags mit den Numantinern, den sein οἰκεῖος und φύλος Gracchus erarbeitet hatte, einzusetzen müssen. Daraus lässt sich schließen, dass Tiberius möglicherweise einen entschiedeneren Einsatz seines Vetters und Schwagers aufgrund verwandtschaftlicher Pflichtschuldigkeit (*officium*) erwartet hatte. Demnach könnte sich Gracchus von seinem οἰκεῖος und φύλος in dieser für ihn und seine weitere Karriere nicht unwichtigen Angelegenheit verraten gefühlt haben. Nur weil es zu keinem offenen, manifesten Bruch zwischen den beiden kam, beispielsweise weil Scipio sich nicht von Sempronia scheiden ließ, und C. Gracchus ab 134 v.Chr. unter Scipios Kommando vor Numantia diente (vgl. Harders, *op. cit.*, 130), heißt das noch lange nicht, dass die bisherige *amicitia* diese Sache unbeschadet überbestand. Denn für Scipio gab es wahrscheinlich gar keinen Grund, sich von Sempronia scheiden zu lassen, nur weil sein Schwager wegen der Numantia-Affäre enttäuscht von ihm war. Ebenso wenig hatte C. Gracchus wegen des Frusts seines älteren Bruders einen gewichtigen Grund, auf eine ihm nützliche Karriereförderung vonseiten Scipios, der ihm die Möglichkeit zur militärischen Bewährung gab, zu verzichten. Andererseits lässt sich bei Ti. Gracchus durchaus

Tochter des *princeps senatus* App. Claudius Pulcher,⁵² heiratete,⁵³ der noch wegen des persönlich sehr konfrontativen Wahlkampfes um die patrizische Zensorenstelle des Jahres 142 v.Chr. mit Scipio zerstritten war.⁵⁴ Allein diese Eheschließung seines Vetters konnte der jüngere Africanus als privaten wie politischen Affront gewertet haben. Nachdem Ti. Gracchus sich während Scipios kriegsbedingter Abwesenheit von Rom 133 v.Chr.⁵⁵ auch noch zum tribunizischen Handlanger des Claudius Pulcher für eine mindestens durch diesen inspirierte Landreformagenda gemacht⁵⁶ und dabei grundlegende politische Spielregeln der *res publica libera* als Volkstribun grob verletzt hatte, konnte er in Scipios Augen nur noch als perfider *ingratus* erscheinen,⁵⁷ was wiederum das numantinische Homer-Zitat schlüssig auf den Punkt bringt. Diese Hintergründe der Entwicklung, welche das Verhältnis zwischen Scipio und Ti. Gracchus

eine Abwendung vom jüngeren Africanus erkennen, welche sich in der Hinwendung zu dessen Rivalen App. Claudius Pulcher manifestierte; siehe dazu folgende Anmerkung 53.

⁵² Plut. Ti. Gr. 4,2 bezeichnete Claudius bei dieser Eheschließung schon als *princeps senatus* bzw. als ἀνὴρ ὑπατικὸς καὶ τιμητικὸς καὶ προγεγραμμένος κατ' ἀξίωμα τῆς Ρωμαίων βουλῆς. Das ist insofern bemerkenswert, weil es für eine spätere Datierung dieser Ehestiftung spricht: Frühestens im Jahre 136 v.Chr. war Pulcher sowohl Konsular, Zensorier als auch *princeps senatus*; siehe dazu mit Quellenbelegen und weiterer Forschungsliteratur Schietinger, *Die Ernennung des princeps senatus* (o. Anm. 13) 5f. (Anm. 15 und 19) und 14f. (Anm. 50f.).

⁵³ Die zeitliche Einordnung der Eheschließung zwischen Gracchus und Claudia erscheint bei Plut. Ti. Gr. 4,2 verwirrend: ἐδήλωσε δὲ Ἀππιος Κλαύδιος, ἀνὴρ ὑπατικὸς καὶ τιμητικὸς καὶ προγεγραμμένος κατ' ἀξίωμα τῆς Ρωμαίων βουλῆς καὶ πολὺ φρονήματι τὸν καθ' αὐτὸν ὑπεράιρων ἔστιωμένων γάρ ἐν ταῦτῷ τῶν ἱερέων, προσαγορεύσας τὸν Τιβέριον καὶ φιλοφρονηθεῖς αὐτὸς ἐμνᾶτο τῇ θυγατρὶ νυμφίον. Das Arrangement der Ehe steht bei Plutarch in engem Zusammenhang mit Gracchus' vergleichsweise früher Aufnahme in das Auguren-Kollegium. Bei einer Feier der Auguren — der genaue Zeitpunkt wird nicht genannt! — bot Claudius dem Gracchus die Hand seiner Tochter an, woraufhin das Verlöbnis zustande kam. Gemäß der Chronologie von Plutarchs Gracchus-Vita (Plut. Ti. Gr. 4,5) müsste diese Ehe sogar noch vor Tiberius' erstem Kriegsdienst vor Karthago 147 v.Chr. arrangiert worden sein (Plut. Ti. Gr. 4,2–4). So gesehen hätte Gracchus mit noch nicht einmal 20 Jahren für einen römischen *nobilis* ziemlich früh geheiratet, vgl. R. Syme, *Marriage Ages for Roman Senators*, Historia 36 (1987) 318–332. Abgesehen davon und von o. Anm. 52 gibt es gute Gründe den Zeitpunkt für Tiberius' Eheschließung erst ab 136 v.Chr. zu verorten; siehe dazu unter anderem Stockton, *The Gracchi* (o. Anm. 51) 30 und Sommer, *Römische Geschichte I* (o. Anm. 4) 343f.

⁵⁴ Zum Verhältnis zwischen Scipio Aemilianus und Claudius Pulcher siehe o. Anm. 27.

⁵⁵ Dazu ausführlich o. Anm. 28.

⁵⁶ Allgemein zu den Unterstützern und Hintermännern des Ti. Gracchus siehe F. Münzer, *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien*, Stuttgart 1920, 257–270 und Martin, *Führungs- schicht* (o. Anm. 18) 313–318. Realistischerweise sah bereits Bleicken, *Volkstribunat* (o. Anm. 51) 276 (auch bezugnehmend auf Plut. Ti. Gr. 9,1) in Claudius Pulcher und in dessen politischen Verbündeten die eigentlichen Drahtzieher hinter der Landreform, als deren ausführendes Organ sich Gracchus als Volkstribun betätigte.

⁵⁷ Zum Konzept des *ingratus* im Rahmen der römischen *amicitia* siehe Verboven, *The Economy of Friends* (o. Anm. 33) 46 und Rollinger, *Amicitia sanctissime colenda* (o. Anm. 33) 105f. Es ist jedoch, wie oben dargelegt (o. Anm. 51) möglich, dass auch Ti. Gracchus gegen den jüngeren Africanus den Vorwurf erhoben hat, sich ihm gegenüber in der Numantia-Affäre als *ingratus* und *infidelis* verhalten zu haben.

genommen hatte, waren gewiss ihren senatorischen Standesgenossen und möglicherweise auch der *plebs urbana*, welche größeren Anteil an der römischen Politik als die *plebs rustica* nahm,⁵⁸ recht gut bekannt. Schon deshalb konnte dieses Homer-Zitat keinen signifikanten Popularitätsverlust des jüngeren Africanus zur Folge haben, weil sein Ärger über einen *ingratus amicus* bzw. *adfinis* allgemein nachvollziehbar erschien.⁵⁹ Hinzu kommt, dass Plutarch (Ti. Gr. 21,7) dazu verlautbart, dass Scipios Beliebtheit deshalb ohnehin nur ein wenig gelitten habe.⁶⁰ Auf Scipios im Zusammenhang mit der *lex Papiria de tribunis reficiendis* geäußerte Billigung der Ermordung seines Vetters wird an späterer Stelle noch ausführlich Bezug genommen.

3. Scipio Aemilianus und das Plebisitz zum Oberbefehl für den Aristonikos-Krieg 131 v.Chr.

Als einen Beleg für Scipios angeblichen massiven Popularitätsverlust nach seiner triumphalen Rückkehr aus Numantia ziehen Astin und Flraig die Abstimmung über die Vergabe des Imperiums im Aristonikos-Krieg 131 v.Chr. heran, welche den wichtigsten Stützpunkte ihres Niedergangsnarrativs darstellt.⁶¹ Demnach habe die Beliebtheit des jüngeren Africanus wegen seiner öffentlichen Billigung der Ermordung seines Vetters und Schwagers sowohl noch Ende 133 v.Chr. vor Numantia als auch noch viel heftiger wegen seines denkwürdigen *iure caesus*-Zitats vor einer *contio* des Volkstribunen C. Papirius Carbo, der seine *lex de tribunis reficiendis* einbrachte, stark gelitten. Als die *comitia tributa* bzw. das *concilium plebis*⁶² über die Verleihung des Kommandos für das anstehende *Bellum Asiaticum* 131 v.Chr. abstimmte, soll Aemilianus die unmittelbare Quittung für seine polarisierenden Aussagen bekommen haben: Nicht er, der aufgrund seiner Triumphe über Karthago und Numantia als der fähigste Militär dieser Zeit galt, sondern der Konsul P. Licinius Crassus Mucianus wurde mit dem Oberbefehl gegen Aristonikos betraut, und das obwohl er wegen seiner Priesterpflichtungen als *pontifex maximus* Rom eigentlich gar nicht verlassen durfte.⁶³ Für Scipio soll es deshalb eine besonders schwere wie demütigende Abstimmungsniederlage gewesen sein, weil

⁵⁸ Zur aktiveren Rolle der *plebs urbana* siehe B. Kühnert, *Die plebs urbana der späten Römischen Republik. Ihre ökonomische Situation und soziale Struktur*, Berlin 1991, 25–27 und 35–37, Flraig, *Mehrheitsentscheidung* (o. Anm. 28) 371 und M. Jehne, *Das Volk als Institution und diskursive Bezugsgröße in der Römischen Republik*, in: Chr. Lundgreen (Hrsg.), *Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der Römischen Republik*, Stuttgart 2014, 117–137, 126–128.

⁵⁹ Vgl. o. Anm. 57.

⁶⁰ Vgl. o. Anm. 9.

⁶¹ Vgl. o. Anm. 11.

⁶² Zum ohnehin nur graduellen Unterschied zwischen *comitia tributa* und *concilium plebis* siehe K. Sandberg, *Magistrates and Assemblies. A Study of Legislative Practice in Republican Rome*, Rom 2001, 105–110. Ihm folgend sieht auch Jehne, *Das Volk als Institution* (o. Anm. 58) 118f. im *concilium plebis* die wichtigste gesetzgeberische Volksversammlung.

⁶³ Siehe Cic. Phil. 11,18, Liv. Per. 59,4 und Flor. 1,35,4f. Dazu auch Werner, *Tod des Aemilianus* (o. Anm. 11) 435f. und Daubner, *Bellum Asiaticum* (o. Anm. 10) 110–112.

nur zwei der 35 *tribus* für ihn votierten, worin sich sein massiver Popularitätsverlust augenfällig manifestierte.⁶⁴

Gleich zwei gewichtige Einwände sind gegen diese Hypothese vorzubringen: Erstens weist die Chronologie dieser Ereignisse erhebliche Probleme auf und zweitens fußt sie nicht auf einer soliden Quellengrundlage.

Lange datierte man den Volkstribunat des Papirius Carbo ins Jahr 131 v.Chr.,⁶⁵ wohingegen neuere Forschungsansätze dafür die Jahre 130 oder 129 v.Chr. vorsehen.⁶⁶

⁶⁴ Zum Abstimmungsergebnis im *concilium plebis* siehe Cic. Phil. 11,18: *duas tamen tribus solas tulit*. Zur Beurteilung dieser Abstimmung siehe Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 72, Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 234, Werner, *Tod des Aemilianus* (o. Anm. 11) 436, Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 207 und ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 531f., Daubner, *Bellum Asiaticum* (o. Anm. 10) 109f. und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179.

⁶⁵ So Münzer, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 1456f., Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 72f., Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 232–234, Werner, *Tod des Aemilianus* (o. Anm. 11) 413f. und 436, Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179, Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 202f. und 205–208 und ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 531f.

⁶⁶ So L. Beness, *Scipio Aemilianus and the crisis of 129 B.C.*, Historia 54,1 (2005) 37–48, dies., T. W. Hillard, *Another voice against the „Tyranny“ of Scipio Aemilianus in 129 B.C.?*, Historia 61 (2012) 270–281, 275 und besonders L. Beness, *Carbo's Tribune and the Associated Dicta Scipionis*, Phoenix 63 (2009) 60–72; ihr folgend Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 176f. und mit etwas Skepsis Schropp, *Vom exemplum zum Epochenjahr* (o. Anm. 18) 709f. Cic. de orat. 2,25 (106) referiert diese Begebenheit ohne zeitliche Einordnung. Die Chronologie bei Liv. Per. 59 und bei Vell. 2,4,3–5 erweist sich als äußerst kryptisch, weil darin die Ereignisse der Jahre 132 bis 129 v.Chr., also von Scipios Triumph über Numantia bis hin zu seinem Tod, ohne brauchbare Datierungen unsortiert referiert werden; vgl. Beness, *Carbo's tribunate*, 64f. Ähnlich verhält es sich mit der auf den ersten Blick eindeutigen Chronologie bei Val. Max. 6,2,3 (*Cn. [sic!] Carbo tribunus plebis, nuper sepulta Gracchanae seditionis turbulentissimus vindex [...]*, P. Africanum, a Numantiae ruinis summo cum gloriae fulgore venientem, ab ipsa paene porta in rostra perductum quid de Ti. Gracchi morte, [...] sentiret interrogavit [...]). Demnach hätte Carbo sogar bereits 132 v.Chr. als Volkstribun amtieren müssen. Dass Scipio anscheinend noch vor seiner Triumphfeier von Carbo auf die Rednerbühne gezerrt worden sei, wirkt sowohl merkwürdig als auch übertrieben und konstruiert; vgl. Beness, *Carbo's Tribune*, 64f. Dass Papirius Carbo sich gerade 132 v.Chr., im Jahr der Gracchen-Prozesse, derart weit aus dem Fenster gelehnt haben soll, wirkt nicht minder seltsam. Auch vor dem Hintergrund von Carbos *cursus honorum* erscheint die Datierung seines Volkstribunats 132 oder 131 v.Chr. als zu verfrüht: Seine Karriere krönte er mit der Bekleidung des Konsulats 120 v.Chr. Als Volkstribun des Jahres 131 v.Chr. hätte er bereits 128 v.Chr. Prätor und dann 125 v.Chr. Konsul sein können. So betrachtet hätte er bei seinen Bewerbungen sowohl um die Prätor als auch um den Konsulat entweder einige *repulse* eingesteckt oder gleich für mehrere Jahre auf eine Kandidatur verzichtet, was zwar möglich, aber allzu merkwürdig erscheint. Doch als Volkstribun des Jahres 129 v.Chr. hätte er die Prätor frühestens 126 v.Chr. und den Konsulat 123 v.Chr. bekleiden können. Geht man bei Carbo vor dem Hintergrund dieser chronologischen Annahme von zwei oder drei *repulse* aus, was nicht unrealistisch ist, lassen sich sein Volkstribunat 129 v.Chr. und sein Konsulat 120 v.Chr. plausibel in Einklang bringen. Ebenso möglich ist, dass Carbos Karriere diesen Verlauf nahm: 129 v.Chr. Volkstribun; 126 v.Chr. Ädil; 123 v.Chr. Prätor und schließlich Konsul 120 v.Chr. Bedenkt man außerdem, dass Carbo 131 v.Chr. noch gar nicht der Ackerkommission angehörte, 129 v.Chr. dagegen schon, dann erscheint es noch plausibler, sein Volkstribunat für das Jahr 129 v.Chr. anzunehmen, weil es ihm als Ackerkommissar wieder

Ein kausaler wie temporaler Zusammenhang zwischen dem bei der Abstimmung über das Aristonikos-Kommando sichtbar gewordenen Popularitätsverlust Scipios und dem Wortgefecht, das er mit Carbo über die Ermordung des Ti. Gracchus vor einer *contio* austrug, lässt sich jedoch nur dann herstellen, wenn Papirius Carbo 131 v.Chr. als Volkstribun amtiert hat. Andernfalls fand nämlich die Verleihung des Oberbefehls für das anstehende *Bellum Asiaticum* zeitlich vor dem *iure caesus*-Zitat statt. Demnach hätte sich Scipio dann mit seiner umstrittenen Äußerung gar nicht um das Kommando gegen Aristonikos bringen können, weil sie eben (Jahre) nach dieser für ihn ungünstig ausgegangenen Abstimmung getätigt worden wäre. Die maßgeblich von Astin und Flraig vertretene Annahme, wonach sich Scipio mit seiner öffentlich erfolgten Billigung der Ermordung seines Schwagers und Vetters beim Volk derart unbeliebt gemacht habe, dass es ihm unmittelbar danach den Oberbefehl für das *Bellum Asiaticum* verweigerte, fußt auf einer zumindest überaus zweifelhaften, wenn nicht gar abwegigen Chronologie der Ereignisse.⁶⁷

die begehrten allgemein politischen wie speziell legislatorischen Möglichkeiten des Volkstribunats eröffnete; zur immens wichtigen Bedeutung dieser Magistratur für die Ackerkommision siehe Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 171f. sowie dortige Anm. 24. Sicher ist also, dass Carbo als Ackerkommissar 129 v.Chr. weitaus mehr Nutzen aus der *tribunicia potestas* hätte ziehen können als 131 v.Chr. Auch sonst fügt sich Carbos Volkstribunat viel schlüssiger in die übrigen Ereignisse des Jahres 129 v.Chr. ein; vgl. Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 176f. Besonders zwei Zeugnisse bei Plutarch sprechen für die Datierung dieser Ereignisse im Jahr 129 v.Chr.: Bei Plut. Ti. Gr. 21,8 sind es C. Gracchus und M. Fulvius Flaccus (cos. 125 v.Chr.), die Scipio vor einer *contio* zum Tod des Ti. Gracchus befragen (ἔπειτα τῶν περὶ Γάιου καὶ Φούλβιον αὐτοῦ δι’έκκλησίας πυνθανομένων, τί φρονοί περὶ τῆς Τιβερίου τελευτῆς). Hier tritt mit Fulvius also ein neues, frühestens ab 130 v.Chr. amtierendes Mitglied der Ackerkommision auf, was gut in den Kontext der bei Liv. Per. 59,15 erwähnten Unruhen der neuen Ackerkommissare passt (*seditiones a triumviris Fulvio Flacco et C. Graccho et C. Papirio Carbone agro dividendo creatis excitatae*). Plut. mor. 201F setzt Carbos denkwürdige *contio* und Scipios *noverca*-Diktum in Zusammenhang mit dessen patronalem Einsatz für die italischen Bundesgenossen im Jahr 129 v.Chr.: πρὸς Γάιον Γράκχον ὑπέρ τε τῆς βουλῆς καὶ τῶν συμμάχων [...] κατέστη διαφορά. Doch auch Plut. mor. 201F gibt sich wenig Mühe, eine präzise, leicht nachvollziehbare Chronologie zu erstellen, denn bei ihm trug sich das alles gleich nach Scipios Triumph über Numantia zu (ἐπεὶ δὲ τὴν Νομαντίαν ἐλῶν καὶ θριαμβεύσας τὸ δεύτερον). Sicher ist dagegen, dass Scipios Engagement für die Italiker sich im Konsulatsjahr des C. Sempronius Tuditanus und des M. Aquillius — also 129 v.Chr. — ereignete; vgl. App. civ. 1,19 (80) und Vell. 2,4,5.

⁶⁷ Vgl. o. Anm. 66. Schon Zahrnt, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 170 erkannte diese problematische Chronologie und stellte daher nur mit Zurückhaltung einen Bezug zwischen Scipios *iure caesus*-Ausspruch und der Vergabe des Kommandos gegen Aristonikos her. Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 202 und 205–208 scheint sich dieser chronologischen Problematik gar nicht bewusst zu sein, wenn er (ebenda, 202) Carbos Volkstribunat „131/130 v.Chr.“ zeitlich einordnet: Denn spätestens im Frühjahr 131 v.Chr. musste der Oberbefehl im Krieg gegen Aristonikos vergeben worden sein, um noch einen Sommerfeldzug führen zu können. Demnach hätte Carbos denkwürdige *contio* mit Scipios ‚Befragung‘ ebenso spätestens im Frühling 131 v.Chr. stattfinden müssen, um, wie Flraig, *op. cit.*, 207 einfach behauptet, sich „wenige Wochen später“ bei der Abstimmung um besagten Oberbefehl für Scipio überhaupt noch negativ auswirken zu können.

Die Entscheidung der Volksversammlung, dem Konsul Crassus Mucianus und nicht Scipio das Kommando über den Krieg gegen Aristonikos anzuerufen, ist einzig und allein bei Cicero belegt,⁶⁸ der dazu ausführt:⁶⁹ *Cum Aristonicō bellum gerendum fuit P. Licinio L. Valerio consulibus. Rogatus est populus quem id bellum gerere placeret. Crassus consul, pontifex maximus, Flacco conlegae, flamini Martiali, multam dixit, si a sacris discessit: quam multam populus remisit; pontifici tamen flaminem parere iussit. Sed ne tum quidem populus Romanus ad privatum detulit bellum, quamquam erat Africanus, qui anno ante de Numantinis triumpharat; qui cum longe omnis belli gloria et virtute superaret, duas tamen tribus solas tulit. Ita populus Romanus consuli potius Crasso quam privato Africano bellum gerendum dedit.*

Im Vordergrund dieser Philippischen Rede Ciceros steht ganz klar die Problematik, *imperia extraordinaria* an einen *privatus* zu verleihen.⁷⁰ Der Konsular und Redner argumentiert hierbei einwandfrei rechtsgeschichtlich:⁷¹ Selbst einem Scipio Aemilianus habe das römische Volk kein außerordentliches Imperium als Privatmann verliehen. Damals vermeidet es noch solche Präzedenzfälle. Aus dieser Cicero-Rede lässt sich im Übrigen kein allgemeiner Popularitätsverlust des jüngeren Africanus schließen; Grund seiner Zurückweisung war nämlich nur sein Status als *privatus*. Man erfährt daraus übrigens auch nicht, ob sich Scipio aktiv um dieses Kommando beworben hat,⁷² sondern nur dass lediglich zwei *tribus* ihn favorisierten, was Cicero zudem nicht als ein Debakel für Aemilianus erscheinen lässt. Auffällig ist ferner, dass Scipio bei seinen

⁶⁸ Die übrigen Quellen, Liv. Per. 59,3–5 und Flor. 1,35 (*bellum Asiaticum*), gehen weder auf ein Plebisitz zur Übertragung dieses Kommandos, noch auf eine Abstimmungsniederlage Scipios ein.

⁶⁹ Cic. Phil. 11,18 (Übersetzung des Verfassers): „Während des Konsulats des P. Licinius und des L. Valerius musste man gegen Aristonikos einen Krieg führen. Das Volk wurde dazu befragt, wen es durch seinen Beschluss diesen Krieg führen lassen wolle. Der Konsul und Oberpriester Crassus legte seinem Kollegen Flaccus, dem Priester des Mars, eine Geldbuße auf, falls er von seinen Sakralpflichten ab lasse. Diese Buße nahm das Volk wieder zurück, ordnete ihm, dem Flamen, aber an, dem Oberpriester zu gehorchen. Aber nicht einmal damals übertrug das römische Volk einem Privatmann die Kriegsführung, obwohl Africanus zur Verfügung stand, der noch im Vorjahr über die Numantiner triumphiert hatte. Obgleich dieser Mann hinsichtlich des Kriegsruhms und der Tapferkeit alle bei weitem überragte, erhielt er die Stimmen von nur zwei Tribus. So übertrug das römische Volk lieber dem Konsul Crassus als dem Privatmann Africanus die Kriegsführung.“

⁷⁰ Bei Cic. Phil. 11,18 geht es im Folgenden um die außerordentlichen Imperien des Cn. Pompeius Magnus, welche er dem Engagement von *tribuni plebis turbulenti* verdankte. Siehe dazu auch Daubner, *Bellum Asiaticum* (o. Anm. 10) 108, der festhält, dass Cicero in seiner elften Philippischen Rede vor den Gefahren außerordentlicher Imperien warnt.

⁷¹ Dem entgegen Werner, *Tod des Aemilianus* (o. Anm. 11) 436: „Staatsrechtliche Gründe können daher für diese Entscheidung nicht geltend gemacht werden, sondern allein die Abneigung, ja vielleicht sogar der Haß, des Volkes gegen Aemilianus, die er durch sein Eintreten gegen die Gracchaner vor allem seit 132 gegen sich entfacht hat.“ Diese Sichtweise verwundert, weil von solchen Dingen bei Cic. Phil. 11,18 überhaupt nicht die Rede ist, sondern vielmehr die Problematik des außerordentlichen Imperiums an Privatmänner im Vordergrund steht.

⁷² Scipio muss sich nicht notwendigerweise selbst für dieses Kommando beworben haben. Es ist ebenso möglich, dass ein Volkstribun ihn ohne seine Zustimmung einfach vorgeschlagen hat.

bisherigen großen Imperien gegen Karthago und gegen Numantia eine vorherige Wahl zum Konsul angestrebt hat.⁷³ Hätte er sich für das Aristonikos-Kommando als Privatmann beworben, so hätte das allgemein in der römischen Geschichte einen Präzedenzfall⁷⁴ und für ihn persönlich ein deutliches Abweichen seiner bisherigen Vorgehensweise dargestellt. Andererseits ist es nicht auszuschließen, dass Scipio Aemilianus die Chancen und Vorteile eines solchen Imperiums für sich und seine politischen Absichten erkannt hat und zu nutzen gedachte: Einerseits wäre der Aspekt der pergamenischen Kriegsbeute für ihn nicht unattraktiv gewesen,⁷⁵ nachdem sein Numantia-Feldzug in dieser Hinsicht nur spärlichen Ertrag abgeworfen hatte.⁷⁶ Andererseits bot sich ihm die Möglichkeit, die Kontrolle über die pergamenische Erbschaft zu erhalten, um damit die Finanzierung der grachischen Landreform in Rom zu sabotieren.⁷⁷ Doch auch dabei handelt es sich um reine Vermutungen, die sich so nicht explizit aus dem Zeugnis Ciceros (*Phil.* 11,18) erschließen lassen. Der Zusammenhang zwischen dem vor Carbos *contio* geäußerten *iure-caesus*-Ausspruch und einem unmittelbar daraus resultierenden Popularitätsverlust Scipios, der sich bei der Abstimmung über das Aristonikos-Kommando angeblich manifestiert haben soll, ist, wie oben dargelegt, eine kaum plausible Hypothese.

4. Scipios Nichtberücksichtigung bei der Ernennung des *princeps senatus* 131 v.Chr.

Auch wenn die Hauptvertreter des Niedergangsnarrativs bezüglich der letzten Lebensjahre des Scipio Aemilianus seine Übergehung bei der Nominierung des *princeps senatus* 131 v.Chr. nicht als Argument für ihre Hypothese vorbrachten, werteten andere diesen Umstand als schwere Niederlage Scipios.⁷⁸ Dass die Ehrenwürde des *princeps senatus* oft nicht nach objektiven Nominierungskriterien durch die Zensoren verliehen wurde und dass dabei nicht selten politische *amicitia*-Verbindungen

⁷³ Vgl. unter anderem *Auct. de vir. ill.* 58,5 (*cum aedilitatem peteret, consul ante annos ultro factus*); *Val. Max.* 8,15,4 (*Aemilianum enim populus ex candidato aedilitatis consulem fecit. Eundem, cum quaestoris comitiis suffragator Q. Fabii Maximi, fratris filii, in campum descendisset, consulem iterum reduxit. eidem senatus bis sine sorte provinciam, prius Africam, deinde Hispaniam dedit*), *Liv. Per.* 56,7 und *App. civ.* 1,19 (81). Zu seiner ersten Wahl zum Konsul siehe Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 61–69; zu beiden Konsulwahlen mit weiteren Quellenbelegstellen siehe Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 177f.

⁷⁴ Vgl. Daubner, *Bellum Asiaticum* (o. Anm. 10) 109f. Zum Präzedenzcharakter der Verleihung eines außerordentlichen Imperiums per Plebisitz an Privatmänner siehe F. J. Vervaet, *The High Command in the Roman Republic. The Principle of the summum imperium*, Stuttgart 2014, 174 und F. K. Drogula, *Commanders and Command in the Roman Republic and Early Empire*, Chapel Hill (North Carolina) 2015, 304–314.

⁷⁵ Siehe dazu Daubner, *Bellum Asiaticum* (o. Anm. 10) 109.

⁷⁶ Vgl. Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 231 und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179 mit Quellenbelegstellen.

⁷⁷ Vgl. Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 171f.

⁷⁸ Vgl. o. Anm. 12.

ausschlaggebend waren, wurde jüngst ausführlich dargelegt.⁷⁹ Natürlich steht es andererseits außer Frage, dass sowohl die Zensoren des Jahres 136 v.Chr. also auch die des Jahres 131 v.Chr. Scipio Aemilianus als zweifellos überaus würdigen wie geeigneten Senator an die Spitze der Senatsliste hätten stellen können.⁸⁰ Doch 136 v.Chr. ließ sich Scipios alter Rivale aus dem Zensorenwahlkampf von 142 v.Chr. selbst als gerade amtierender Zensor von seinem plebejischen Amtskollegen Q. Fulvius Nobilior (cos. 153) zum *princeps senatus* ernennen, obwohl mit P. Cornelius Lentulus Lupa (cos. 156, cens. 147) und dem jüngeren Africanus amtsältere patrizische Zensorier zur Verfügung standen.⁸¹ Die Übergehung bei der Ernennung des *princeps senatus* 136 v.Chr. lässt sich daher als die Revanche des Claudius Pulcher an Scipio für die Zensorenwahl für 142 v.Chr. auffassen. Offenbar nutzte Pulcher die Gunst der Stunde, sich von einem ihm wohlgesinnten Amtskollegen an die Spitze der Senatsliste stellen zu lassen. 131 v.Chr. verhielt es sich dagegen anders: Die beiden plebejischen Zensoren Q. Metellus Macedonicus (cos. 143) und der *homo novus* Q. Pompeius (cos. 141) ernannten anscheinend gemäß einer alten Sitte den amtsältesten Zensorier Lentulus Lupa zum *princeps senatus*.⁸² Dass es sich dabei nicht unbedingt um eine gezielte Übergehung und Demütigung Scipios vonseiten politischer Gegner gehandelt haben muss, wurde an anderer Stelle ausführlich dargelegt.⁸³ Bei Lentulus Lupa handelte es sich 131 v.Chr. einerseits ohnehin schon um einen für die damalige Zeit ziemlich betagten Senator von mindestens 70 Jahren; andererseits stand er im Gegensatz zu Scipio Aemilianus wegen seiner Profillosigkeit mehr für eine anzustrebende innenpolitische *concordia*.⁸⁴ Einen besonderen Prestigeverlust konnte diese erneute Übergehung bei der Nominierung des *princeps senatus* für Scipio auch deshalb nicht bedeuten, weil er innerhalb der Binnenhierarchie des Senats gleich nach Lentulus Lupa an zweiter Stelle rangiert hat. Denn der jüngere Africanus war der nächst amtsälteste patrizische Zensorier und verfügte darüber hinaus aufgrund seiner Abstammung aus gleich zwei hocharistokratischen *gentes*, der *domus Africani* und der Aemilii Paulli, sowie wegen seiner beiden Triumphe über ein hohes Maß an *dignitas* bzw. Sozialprestige. Außerdem rückte er bei den Senatsitzungen, an denen der *princeps senatus* (gesundheitlich oder anderweitig) verhindert war, an dessen Stelle.⁸⁵ Daher liegt die Annahme gar nicht so fern, dass Scipio, wenn

⁷⁹ Siehe dazu ausführlich Schietinger, *Die Ernennung des princeps senatus* (o. Anm. 13) mit weiterer Forschungsliteratur.

⁸⁰ Vgl. ebenda, 5f. (Anm. 15f.) und 14–16.

⁸¹ Vgl. ebenda.

⁸² Vgl. ebenda, 5f., 10, 14–16 und die dortigen Anm. 16 und 35 sowie und Ryan, *Rank and Participation* (o. Anm. 13) 186f. und 240. Der unverbindliche Nominierungsgrundsatz für die Ernennung des *princeps senatus* ist bei Liv. 27,11,10 überliefert: *ut, qui primus censor ex iis, qui viverent, fuisset, eum principem legerent.*

⁸³ Vgl. Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 173–176.

⁸⁴ Ebenda, 175f. u. Schietinger, *Die Ernennung des princeps senatus* (o. Anm. 13) 5 (Anm. 16).

⁸⁵ Zur Vertretung des *princeps senatus* durch konsularische Senatoren vgl. P. Tansey, *The Princeps Senatus in the Last Decades of the Republic*, Chiron 30 (2000) 15–30, 26f. Dass ein *princeps senatus* aus Altersgründen „unfähig war, Positives zu leisten“, merkt Chr. Meier, *Die Ersten*

er noch länger gelebt hätte, nach Lupus' Tod bei der nächsten *lectio senatus* 125 v.Chr. allein schon deshalb zum *princeps senatus* ernannt worden wäre, weil es außer ihm damals keine anderen patrizischen Altzensoren mehr gegeben hätte.⁸⁶ In Scipio Aemilianus also schon 131 v.Chr. einen *princeps senatus* im Wartestand zu sehen, ist daher gar nicht so abwegig. Seine damalige Nichtberücksichtigung zugunsten des amtsälteren Lentulus Lupus ist also nicht als der schwerwiegende Rückschlag aufzufassen, den manche Vertreter der bisherigen Forschung daraus konstruiert haben.

5. Das politische Engagement des Scipio Aemilianus 129 v.Chr. als angeblicher Misserfolg

Das Jahr 129 v.Chr. wurde gemäß der Sichtweise der bisherigen Altertumswissenschaft,⁸⁷ besonders laut Flraig,⁸⁸ gar nicht so sehr wegen seines plötzlichen Todes für Scipio zu einem veritablen politischen Katastrophenjahr: Angeblich führten sowohl Scipios rhetorischer Disput mit C. Papirius Carbo vor einer *contio* bezüglich dessen *lex de tribunis reficiendis* und dem darin im Hinblick auf die Ermordung des Ti. Gracchus geäußerten *iure caesus*-Zitat als auch das politische Engagement Scipios für die italienischen Bundesgenossen, welche sich bei der gracchischen Landreform benachteiligt sahen, zu seinem finalen Desaster und zu seiner Isolation in der römischen Innenpolitik. Eine solche Sichtweise könnte kaum verkehrter sein, denn nicht nur im Streit um die *lex Papiria de tribunis reficiendis*, sondern auch bei seinem Einsatz für die Italiker, als er der Ackerkommission ihre Richterbefugnisse und Schiedskompetenzen in Landverteilungsfragen erfolgreich entzogen hat, ging der jüngere Africanus klar und einwandfrei als Sieger über seine Gegner hervor.⁸⁹ Diesen Erfolgen bereitete jedoch sein plötzlicher

unter den Ersten des Senats. Beobachtungen zur Willensbildung im römischen Senat, in: D. Nörr, D. Simon (Hrsg.), *Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel*, Frankfurt a.M. 1984, 184–204, hier 197 an.

⁸⁶ Bei der nächsten *lectio senatus* 125 v.Chr. gab es unter den patrizischen Senatoren keinen Altzensor mehr, so dass mit P. Cornelius Lentulus (cos. 162) nur ein Konsular ernannt wurde; siehe dazu Schietinger, *Die Ernennung des princeps senatus* (o. Anm. 13) 5 (Anm. 17) mit weiterer Forschungsliteratur.

⁸⁷ Vgl. o. Anm. 15. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass diese Sichtweise nicht auf Vertreter der älteren Forschung wie Münzer, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 1456–1462 und Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 66–79 zurückgeht.

⁸⁸ So Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 202f. und 205–208 sowie ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 529–532; ihm folgte noch jüngst Harders, *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 241 und dortige Anm. 2 sowie 248.

⁸⁹ Siehe dazu Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 176–182 und ders., *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 7–10. Schon Lapyronok, *Der Kampf um die lex Sempronia agraria* (o. Anm. 6) 8, 49f., 53, 57f. und 99 legte dar, wie Scipio mit seinem Einsatz für die latinischen Bundesgenossen die Landverteilungen der Ackerkommision zum Erliegen brachte; siehe dazu auch R. V. Lapyronok, A. M. Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr. Eine rechtlich-historische Rekonstruktion*, Historia 65 (2016) 170–185. Ohne auf Lapyronok und Smorchkov Bezug zu nehmen, vertritt M. Balbo, *Riformare la res publica. Retroterra sociale e significato politico del tribunato di Tiberio Gracco*, Bari 2013, 99f. die eher mutmaßende Gegenthese, wonach die Auswirkungen von Scipios Maßnahme hinsichtlich der

Tod ein jähes Ende.⁹⁰

Die Chronologie der mit Scipio in Beziehung stehenden Ereignisse des Jahres 129 v.Chr. ist unsicher:⁹¹ Man kann also nicht mit Bestimmtheit sagen, dass die Geschehnisse rund um die *lex Papiria de tribunis reficiendis* zeitlich nach Scipios beginnendem patronalen Engagement für die Italiker erfolgten.⁹² Dennoch sei an dieser Stelle mit Carbos denkwürdiger *contio* begonnen, welche angeblich den Grundstein für Scipios angenommenen Ansehensverlust (speziell bei der *plebs*)⁹³ bewirkt haben soll. Das wiederum soll daran gelegen haben, dass der jüngere Africanus während dieser *contio* sowohl die Ermordung des Ti. Gracchus gebilligt hat⁹⁴ als auch die gegen ihn daraufhin lärmende *plebs contionalis* dadurch zum Schweigen aufforderte, dass er sie als Freigelassene bekleidigte, denen Italien nur eine Stiefmutter sei.⁹⁵ Obwohl in den für dieses öffentlich ausgetragene Wortgefecht zwischen Scipio Aemilianus und Papirus Carbo zur Verfügung stehenden Quellen keinerlei Hinweis auf einen daraufhin erfolgten Popularitätsverlust des jüngeren Africanus zu finden ist,⁹⁶ wurde ein solcher bei Astin und Werner zunächst nur

Richterkompetenzen die Arbeit der Ackerkommission kaum beeinträchtigt habe: „Di conseguenza, è legittimo ritenere [...] che la pienezza delle prerogative dei commissari sia stata ristabilita già prima della *lex agraria* di Gaio Gracco e che il 129 segni solo una battuta d’arresto momentanea per i riformatori nel contesto delle fasi iniziali della loro attività.“

⁹⁰ Diese These wurde zunächst in ersten Ansätzen von Werner, *Tod des Aemilianus* (o. Anm. 11) 415 vertreten und dann von Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) ausgebaut, präzisiert und weiterentwickelt; siehe dazu auch Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6) 91, Anm. 49.

⁹¹ Die Chronologie bei Liv. Per. 59 ist ungeordnet und kryptisch; die Ereignisse der Jahre 132 bis 129 werden darin unsortiert abgehandelt. Ebenso verhält es sich bei Plut. mor. 201F und Vell. 2,4,3–5. Siehe dazu auch o. Anm. 65f.

⁹² Diese Chronologie vertritt Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) und bekräftigt sie an späterer Stelle, vgl. ders., *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 6 und Anm. 25. Das Zeugnis bei Plut. mor. 201F spricht ebenfalls für diese Annahme; vgl. o. Anm. 66.

⁹³ Zum präsumtiven Popularitätsverlust des jüngeren Africanus siehe Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 233f., Werner, *Tod des Aemilianus* (o. Anm. 11) 436, Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179, Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 202f. und 205–208 sowie ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 529–532. Nur zögerlich folgt Zahrt, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 170 dieser Sichtweise.

⁹⁴ Zu Scipios *iure-caesus*-Ausspruch vor der *contio* siehe Auct. de vir. ill. 58,8, Liv. Per. 59,11, Val. Max. 6,2,3, Vell. 2,4,4. Dazu auch Gabrielli, *Violenza e giustificazione del delitto politico* (o. Anm. 18) 848–850.

⁹⁵ Zu diesem Scipio-Zitat siehe Auct. de vir. ill. 58,8, Val. Max. 6,2,3, Vell. 2,4,4 und Plut. mor. 201F. Dass Scipio die Versammlungsteilnehmer beleidigt habe, erwähnt Plut. Ti. Gr. 21,8 (ἀὐτὸς δὲ τὸν δῆμον εἰπεῖν κακῶς προίχθη). Bei Cic. de orat. 2,25 (106) ist nur das *iure caesus* überliefert. M. Deißmann-Merten, *Zu einem Ausspruch des Scipio Aemilianus*, Chiron 4 (1974) 177–181 bestreitet die Historizität des *noverca*-Ausspruchs.

⁹⁶ Allenfalls aus Auct. de vir ill. 58,8 (*ob res gestas superbus* [!] *Gracchum iure caesum videri respondit*) könnte man noch auf einen Popularitätsverlust Scipios schließen. Die übrigen Quellenbelege schließen eine solche Lesart jedoch aus: Val. Max. 6,2,3 (*universus populus ab uno iterum contumeliose corruptus erat — quantus est honos! — et tacuit. recens ipsius Victoria Numantina et patris Macedonia devictaeque Carthaginis avita spolia ac duorum regum Syphacis et Persei ante triumphales currus catenatae cervices totius fori ora clauerunt. nec timori*

angenommen,⁹⁷ bei Flraig dagegen schließlich affirmativ vertreten.⁹⁸ Gerade auf die Argumentation des Letzgenannten sollte an dieser Stelle zur Widerlegung eingegangen werden.⁹⁹

Wie selbst Flraig einräumt,¹⁰⁰ war das rhetorisch ungestüme *taceant!* des Aemilianus an die Adresse der von Carbo versammelten *plebs contionalis* nicht der einzige Vorfall dieser Art; nur mit dem Unterschied, dass angeblich der jüngere Africanus das einzige Beispiel darstellt, bei dem der Redner mit seinem *taceant!* sein Ansehen bei der *plebs* (vollständig) verspielt haben soll.¹⁰¹ So gelang es zuletzt noch dem Konsul Scipio Nasica 138 v.Chr. im Fall einer *rogatio* des Volkstribunen C. Curriatus, der eine *lex frumentaria* beabsichtigte, mit recht harschen Worten die *contio* gegen diesen Antrag umzustimmen.¹⁰² Während Scipio Nasica mit seinem rhetorisch ungestümen Einsatz („*tacete, Quirites, plus ego enim quam vos quid rei publicae expediat intellego!*“) noch die *plebs* erfolgreich zur Raison zu rufen vermochte, soll, so zumindest Flraig, sein Vetter Aemilianus keine zehn Jahre später mit derselben Methode sein ganzes Ansehen bei der *plebs* ruiniert haben — dieser angenommene Umschwung der Publikumsreaktion auf denselben Appell wirkt innerhalb so kurzer Zeit höchst unwahrscheinlich.¹⁰³

datum est silentium, sed quia beneficio Aemiliae Corneliaeque gentis multi metus urbis atque Italiae finiti erant, plebs Romana libertati Scipionis libera non fuit; Vell. 2,4,4–6 erwähnt ebenso wenig einen Ansehensverlust des jüngeren Africanus. Genauso wenig ist aus Plut. mor. 201F, Plut. Ti. Gr. 21,8, Liv. Per. 59, Cic. de orat. 2,25 (106) und Cic. Lael. 12 (Scipio wird von einem großen Gefolge an seinem letzten Lebensabend nach Hause begleitet) und 96 (Streit und die *lex Papiria*) auf ein in irgendeiner Form beschädigtes Ansehen Scipios zu schließen. Erst im Zusammenhang mit seinem patronalen Einsatz für die italischen Bundesgenossen wird seine Popularität geschmälert, vgl. App. civ. 1,19 (81): καὶ μῆσος ἐντεῦθεν ἔρχατο εἰς τὸν Σκυπίωνα τοῦ δόμου καὶ ἀγανάκτησις. Da er in Numantia Gracchus' Ermordung billigte, habe sein Ansehen nur leicht gelitten; vgl. Plut. Ti. Gr. 21,7 und o. Anm. 9. Ansonsten war es gerade die Gunst des einfachen Volkes, welche sich als eine maßgebliche Triebfeder für die außerordentlich erfolgreiche Karriere des jüngeren Africanus erwiesen hat; vgl. Plut. Aem. 38,3–5 und ausführlich Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 26–34, 111–116, 231 und 242f. Scipio galt also bis 129 v.Chr. als unumstritten populär.

⁹⁷ Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 233f. und Werner, *Tod des Aemilianus* (o. Anm. 11) 436. Vgl. auch Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 179 und Zahrnt, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 170.

⁹⁸ Vgl. Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 202f. und 205–208 sowie ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 529–532.

⁹⁹ Für eine Gegenposition zu Flraig, *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 529–532 siehe Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 173–175.

¹⁰⁰ Vgl. Flraig, *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 528–532.

¹⁰¹ Siehe dazu o. Anm. 99.

¹⁰² Vgl. Val. Max. 3,7,3: *annonae caritate incremente C. Curriatus tr. pl. productos in contionem consules conpellebat ut de frumento emendo adque id negotium explicandum mitten- dis legatis in curia referrent. cuius instituti minime utilis interpellandi gratia Nasica contrariam actionem ordiri coepit. obstrepente deinde plebe, tacete, quaeso, Quirites*, inquit: *.plus ego enim quam vos quid rei publicae expediat intellego*. *qua voce audita omnes pleno venerationis silentio maiorem auctoritatis eiusquam suorum alimentorum respectum egerunt.* Siehe dazu auch Flraig, *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 528f. und Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 173f.

¹⁰³ Vgl. Flraig, *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 528–532; so argumentierte bereits ders., *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 205–207.

Zu fragen ist dabei auch, ob das Publikum der von C. Papirius Carbo anlässlich seiner *lex de tribunis reficiendis* als Volkstribun veranstalteten *contio* repräsentativ für den *populus Romanus* war. Während Flraig in den Teilnehmern dieser *contio*, welche Scipio niederzubrüllen versuchten, „hauptstädtische Bürger“, also *cives Romani*, sieht, die der jüngere Africanus wahrheitswidrig als Freigelassene schlimm beleidigt habe,¹⁰⁴ verfolgen Laser und Mouritzen einen anderen — und wie ich meine — differenzierteren, realistischeren Ansatz:¹⁰⁵ Die *plebs contionalis* war nicht selten eine vom leitenden Magistraten (meist einem Volkstribunen) organisierte Masse an Claqueuren, unter denen sich eben auch Freigelassene befanden. Gerade die denkwürdige *contio* des Carbo kann als Musterbeispiel dafür gelten, wie ein Volkstribun neben der *plebs urbana*, also den vollwertigen *cives Romani*, auch außeritalische *liberti* als Anhänger mobilisiert hat.¹⁰⁶ Diejenigen, die in dieser *contio* gegen Scipio lärmten, stellten wahrscheinlich die Mehrheit der Versammlungsbesucher dar.¹⁰⁷ Man darf in ihnen — ob nun Freigelassene oder nicht — jedoch getrost die Anhänger Carbos sehen, die so oder so eine Rede Scipios, welcher als der politische Gegner der Ackerkommission schlecht hin galt,¹⁰⁸ mit Widerworten, Pfiffen und Gebrüll quittiert hätten. Entgegen Flraig's Annahme¹⁰⁹ beleidigte der jüngere Africanus gerade nicht den versammelten *populus*

¹⁰⁴ Flraig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 206f. spricht von einem „furchtbaren Fehlgriff“ und einer „aggressiven Anmaßung“ Scipios: „Schlimmer hatte keiner das römische Volk je beleidigt. Nicht bloß, weil nicht stimmte, was Aemilianus behauptete — nur eine schmale Marge der Plebs bestand aus Freigelassenen —, sondern weil freigeborene Römer Freigelassene stets verachteten.“ Diese dramatisierte Darstellung, die sich nicht auf die Quellen zu stützen vermag, bekräftigt er an späterer Stelle, vgl. Flraig, *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 530f.

¹⁰⁵ Vgl. H. Mouritzen, *Plebs and Politics in the Late Roman Republic*, Cambridge 2001, 56–62 und G. Laser, *Populo et scaenae serviendum est. Die Bedeutung der städtischen Masse in der Späten Römischen Republik*, Trier 1997, 138–142 und 199–209; ihnen folgt Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 174. Zur demagogischen Mobilisierung der *plebs urbana* in den Volksversammlungen durch Ti. Gracchus siehe H. Flower, *Beyond the Contio: Political Communication in the Tribune of Tiberius Gracchus*, in: C. Steel, H. van der Blom (Hrsg.), *Community and Communication. Oratory and Politics in Roman Republic*, Oxford 2013, 85–100, 95–100.

¹⁰⁶ So Mouritzen, *Plebs and Politics* (o. Anm. 105) 59f. Allgemein gehalten zu Freigelassenen und Sklaven in den *contiones* siehe Laser, *Populo et scaenae serviendum est* (o. Anm. 105) 200. Ob es sich bei Carbos Claqueuren um römische Bürger oder doch um Freigelassene oder einfach um Vertreter beider Gruppen handelte, lässt sich aus den Quellen (Auct. de vir ill. 58,8, Val. Max. 6,2,3, Vell. 2,4,4–6, Plut. mor. 201F, Liv. Per. 59 und Cic. Lael. 96) nicht erschließen; nur dass Scipio sie also solche bezeichnet hat.

¹⁰⁷ Bei Vell. 2,4,4 ist es die gesamte Versammlung, die gegen Scipio aufgelehrt (et cum omnis contio adclamasset); ähnlich klingt es bei Val. Max. 6,2,3 (cum contio, tribunicio furore instincta, violenter suclamasset). Bei Auct. de vir. ill. 58,8 ist nur unbestimmt von *obstrepente populo* die Rede. Auch bei Plut. Ti. Gr. 21,8 und Plut. mor. 201F findet nur der recht vage Begriff δῆμος, womit er die *plebs* meint, Verwendung.

¹⁰⁸ Siehe dazu unter anderem Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) besonders 177–181 und Balbo, *I dodici anni che cambiarono Roma* (o. Anm. 4) 83.

¹⁰⁹ Vgl. o. Anm. 104; Flraig's Sichtweise, wonach Scipio den versammelten *populus* beleidigt habe, ließe sich zwar durch Plut. Ti. Gr. 21,8 (αὐτὸς δὲ τὸν δῆμον εἰπεῖν κακῶς προήχθη) untermauern, doch an anderer Stelle lässt sich erschließen, dass es sich bei diesen Teilnehmern der

Romanus als sozial verachtete *liberti*, sondern schleuderte den Anhängern seiner politischen Widersacher — und einzig und allein diese waren Adressaten seiner rhetorischen Invekutive — ein paar ungestüme Worte entgegen. Die übrige *plebs contionalis* konnte sich von Scipios Polemik also gar nicht angesprochen fühlen. Daraus, dass Scipio Carbos Claqueure ‚beleidigt‘ hat, lässt sich kaum auf einen allgemeinen Popularitätsverlust des jüngeren Africanus schließen; denn dieser Teil der damals versammelten *plebs contionalis* war weder für die *plebs urbana* noch für die Gesamtheit des *populus Romanus* in irgendeiner Weise repräsentativ.¹¹⁰

Gegen die Annahme, Scipio habe angesichts dieser denkwürdigen von Carbo einberufenen *contio* einen allgemeinen Ansehensverlust erlitten, spricht auch deren Ausgang und Ergebnis. Denn der jüngere Africanus setzte sich in dieser Streitfrage klar durch: Nicht nur gelang es ihm, den gegen ihn aufbrausenden Teil der versammelten *plebs contionalis* zum Schweigen zu bringen;¹¹¹ sein Auftritt brachte auch Carbos Antrag in der späteren Abstimmung zu Fall: Die *lex Papiria de tribunis reficiendis* wurde vom *concilium plebis* abgelehnt.¹¹² Entgegen dem klaren Quellenwortlaut behauptet Flaig allerdings, dass Carbo nach dieser denkwürdigen *contio* seine *rogatio* einfach zurückgezogen habe, um die Senatsaristokratie zu beschwichtigen und sie nicht weiter gegen sich aufzubringen.¹¹³ Abgesehen davon, dass sich Carbo mit seiner *rogatio*, deren Zielsetzung nichts Geringeres beinhaltete als die faktische Entmachtung des

contio um die Anhänger der gracchischen Ackerkommission handelt; vgl. Plut. mor. 201F (τὸν δὲ περὶ τὸν Γάιον βούντον). Auch Scipio Nasica begegnete 138 v.Chr. als Konsul der *plebs contionalis* in ähnlich beleidigender Art; vgl. Val. Max. 3,7,3 (zum Zitat vgl. o. Anm. 102). Trotz dieser scharfen Erwiderung an die Adresse der *plebs*, ist auch bei Nasica in diesem Zusammenhang nicht von einem Popularitätsverlust die Rede — im Gegenteil: er setzte sich damit sogar durch.

¹¹⁰ Vgl. Mouritsen, *Plebs and Politics* (o. Anm. 105) 56–62 und Laser, *Populo et scaenae servendum est* (o. Anm. 105) 138–142 und 199–209. Dass es sich bei den Teilnehmern dieser *contio* um Anhänger und Claqueure der gracchischen Ackerkommission handelte, ist aus Plut. mor. 201F (τὸν δὲ περὶ τὸν Γάιον βούντον) und Val. Max. 6,2,3 (*contio tribunicio furore insticta*) zu erschließen.

¹¹¹ So zumindest Val. Max. 6,2,3: *universus populus ab uno iterum contumeliose correptus erat [...] et tacuit. recens ipsius victoria Numantina [...] tunc fori ora clauerunt. nec timori datum est silentium, sed quia beneficio Aemiliae Corneliaeque gentis multi metus urbis atque Italiae finiti erant, plebs Romana libertati Scipionis libera non fuit.* Auct. de vir ill. 58,8, Vell. 2,4,4–6 und Plut. mor. 201F gehen zwar auf den Ausgang dieser *contio* nicht ein, doch sie und Val. Max. 6,2,3 lassen die Interpretationen bei Flaig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 206f. und ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 531 nicht zu bzw. stehen ihnen sogar klar entgegen.

¹¹² Vgl. Liv. Per. 59,11f. (*Cum Carbo tribunus plebis rogationem tulisset, [...], rogationem eius P. Africanus gravissima oratione dissuasit; in qua dixit Tib. Gracchum iure caesum videri. [C.] Gracchus contra suasit, sed Scipio tenuit [!]*) und Cic. Lael. 96 (*Quibus blanditiis C. Papirius nuper influebat in auris contionis, cum ferret legem de tribunis plebis reficiendis! [...] Itaque lex popularis suffragiis populi repudiata est*). In diesem Sinne lässt sich auch Val. Max. 6,2,3 deuten.

¹¹³ Vgl. Flaig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 201–203 und 208, wo er verlautbart: „Die wirkungsvollste Geste war die, den Antrag zurückzuziehen. Cicero rückt den Sachverhalt in ein anderes Licht — er drückt es so aus, als sei ‚ein volkstümliches Gesetz durch des Volkes Stimme abgelehnt worden‘ —, eine Ausdrucksweise, die er gebraucht, wenn ein *rogator* seinen Antrag

Senats,¹¹⁴ bei ebendessen Repräsentanten dauerhaft unmöglich gemacht hat, ist der Wortlaut der Quellen mehr als eindeutig: Heißt es bei Liv. Per. 59,12 noch etwas unpräzise, *sed Scipio tenuit*, drückt sich Cicero (Lael. 96) klarer aus: *Itaque lex popularis suffragiis populi repudiata est*. Demnach kam es zu einer Abstimmung des *concilium plebis*, einem *suffragium populi*, bei der Carbos Gesetzesantrag abgelehnt worden ist (*lex popularis repudiata est*). Darin kann man sicher nichts anderes erkennen als eine krachende Abstimmungsniederlage des Volkstribunen. Der Versuch, die Amtsiteration des Volkstribunats zu legalisieren, war ein für alle Mal gescheitert; und auch die Annahme, die *lex Papiria de tribunis reficiendis* könnte noch für ein späteres Gesetz zur Wiederwahl der Volkstribune als Vorlage gedient haben, ist irreführend.¹¹⁵

Laut Flaig sei es Carbo um die öffentliche Beschädigung Scipios gegangen.¹¹⁶ Auch diese Hypothese könnte kaum abwegiger sein, denn man frage sich, ob Aufwand und Nutzen eines solchen Unterfangens in einem vernünftigen Verhältnis standen: Was hätte C. Papirius Carbo davon gehabt, als Volkstribun mit einer durchaus aufsehenerregenden *rogatio* in einer Abstimmung des *concilium plebis* blamabel zu scheitern, nur um dabei einen prominenten Senator von zensorischem Rang öffentlich bloßzustellen? Sofern Carbo überhaupt diese Bloßstellung des jüngeren Africanus gelingen konnte, was oben ausführlich in Zweifel gezogen worden ist, so wäre der Preis, den er dafür zu bezahlen hätte, das politische Scheitern seines Volkstribunats gewesen, denn er hat nachweislich bei einem wichtigen Gesetzgebungsvorhaben eine heftige Abstimmungsniederlage erlitten, die gut dazu geeignet war, sich als Hypothek für seine weitere politische Karriere zu erweisen. Tatsächlich ging es Carbo bei seiner *rogatio* um etwas viel Wichtigeres, nämlich um die Legalisierung der Amtsiteration im Volkstribunat, wovon nicht nur er, sondern auch die anderen Mitglieder der Gracchischen Ackerkommission profitiert

zurückzog, weil der Widerstand zu groß war.“ Das ist eine zugegebenermaßen sehr phantasievolle, aber völlig dem Wortlaut bei Cic. Lael. 96 widersprechende Interpretation, die ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 532 aufrechterhält.

¹¹⁴ Zur gesetzgeberischen Teleologie der *lex Papiria* und den möglichen Folgen ihrer Ratifizierung siehe ausführlich Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 170–173.

¹¹⁵ Darauf verweist Balbo, *Riformare la res publica* (o. Anm. 89) 106f. hinsichtlich der Wiederwahl des C. Gracchus als Volkstribun 122 v.Chr., indem er auf App. civ. 1,21 (90) Bezug nimmt, wo es heißt: καὶ τῷδε καὶ ἐς τὸ μέλλον ἥρητο δημαρχεῖν· καὶ γάρ τις ἦδη νόμος κεκόρωτο, εἰ δημαρχος ἐνδέοι ταῖς παραγγελίαις, τὸν δῆμον ἐπιλέγεσθαι. Demnach sei ein Gesetz in Kraft getreten, dass es der *plebs* nur für den Fall, dass es zu wenige Bewerber für den Volkstribunat gab, erlaubte, einen Jedermann (ἐκ πάντων) zu wählen. Die gesetzgeberische Teleologie ist offensichtlich eine andere als bei der *lex Papiria de tribunis reficiendis*, welche pauschal die Amtsiteration im Volkstribunat zu legalisieren trachtete. Das namentlich nicht bekannte Gesetz, welches C. Gracchus die Wiederwahl als Volkstribun ermöglichte, vgl. App. civ. 1,21 (90), scheint eine Reaktion auf einen Bewerbermangel bei den Wahlen der Volkstribune gewesen zu sein. Demgemäß kam eine Amtsiteration nur dann infrage, wenn es nicht genügend Bewerber für den Volkstribunat gab.

¹¹⁶ Siehe Flaig, *Ritualisierte Politik* (o. Anm. 4) 203 und 205–208 sowie ders., *Konsens mit dem Volk herstellen* (o. Anm. 4) 529–532.

hätten:¹¹⁷ Zur weiteren erfolgreichen Verfolgung ihrer politischen Landreformprojekte war die Ackerkommission auf die Ausübung einer Schlüsselmagistratur, wie der *tribunicia potestas* mit ihren destruktiven wie konstruktiven Möglichkeiten, zwingend angewiesen. Die Ratifizierung der *lex Papiria de tribunis reficiendis* hätte den Ackerkommissaren endlich wieder einen echten politischen Handlungsspielraum eröffnet, was Scipio Aemilianus jedoch im Keim erstickt hat.

Doch in welchem Zusammenhang ist dann Carbos spitzfindige Frage an Scipio, wie er denn die Ermordung seines Vetters und Schwagers Ti. Gracchus beurteile, zu sehen? Folgender alternativer Ansatz sei hierzu vorgestellt: Vor dieser *contio*, in welcher über die *lex Papiria de tribunis reficiendis* debattiert worden ist, trat neben Scipio Aemilianus noch ein weiterer prominenter konsularischer Senator als Gegenredner auf, nämlich dessen *amicus* C. Laelius (cos. 140).¹¹⁸ Dem Zeugnis bei Cicero (Lael. 96) und Livius (Per. 59,11f.) ist zu entnehmen, dass Laelius' und Scipios Reden gegen Carbos Rogation ihre überzeugende Wirkung nicht verfehlten. Carbo, der das erkannte, könnte sich daraufhin für eine sogenannte „Derailing-Strategie“ entschieden haben, das heißt seine an Scipio gerichtete Frage sollte die Debatte gezielt entgleisen lassen, indem einerseits der Hauptgegenredner persönlich angegriffen wurde, und andererseits das Thema hin zur nach wie vor umstrittenen Ermordung des Ti. Gracchus verschoben wurde. Insofern kann man Flajig darin folgen, als er Carbo die Absicht unterstellt, Scipios Rede ihre Wirkmächtigkeit zu nehmen; allerdings nicht mit dem Ziel, Scipio bloßzustellen, sondern um eine peinliche öffentliche rhetorische Niederlage in einer enorm wichtigen Debatte durch „Derailing“ zu kaschieren.

Auch sonst erscheint Scipios angenommener Popularitätsverlust zweifelhaft. Sein patronales Engagement für die Italiker 129 v.Chr. sorgte zwar für Missstimmung gegen ihn bei der *plebs*,¹¹⁹ aber er verfügte dennoch über eine nicht gerade kleine Anhängerschaft.¹²⁰ Historisch naheliegender erscheint es angesichts dessen, dass ein einst unumstritten populärer Senator 129 v.Chr. durch seine politischen Aktionen stark zu polarisieren begann, jedoch nicht sein ganzes Ansehen bei der *plebs* verloren hat. Im Frühjahr 129 v.Chr.¹²¹ nahm Scipio Aemilianus die immer lauter werdenden Beschwerden der italischen Bundesgenossen über ihnen drohende Enteignungen im Zuge der gracchischen Landreform zum Anlass,¹²² einen größeren Angriff auf die *lex Sempronia*

¹¹⁷ Hierzu und zum Folgenden siehe ausführlich Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 170–173 und 175.

¹¹⁸ Vgl. Cic. Lael. 96. Scipios Gegenrede wird auch bei Liv. Per. 59,11f. erwähnt.

¹¹⁹ So App. civ. 1,19 (81), der einerseits ausführt, dass Scipio sich bei der *plebs* unbeliebt gemacht habe, andererseits aber auch die bisherige Popularität Scipios nicht verhehlt: αὐτὸν ἀγαπήσαντες.

¹²⁰ So Cic. Lael. 12, der beschreibt, wie Scipio von einem imposanten Gefolge, bestehend aus den *patres conscripti*, dem *populus Romanus*, den *socii* und *Latini* nach Hause geleitet wurde.

¹²¹ Zur Datierung siehe J. Carcopino, *Autour des Gracques*, Paris 1967, 86, Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 238f., Christ, *Krise und Untergang* (o. Anm. 4) 135, Zahrnt, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 170 und Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 172.

¹²² Zu den Klagen der italischen Bundesgenossen über die *lex Sempronia agraria* siehe ausführlich: App. civ. 1,19 (78f.), Plut. mor. 201F, Auct. de vir. ill. 58,10 und Schol. Bob. Pro Milone

agraria zu unternehmen: Der jüngere Africanus griff dieses Anliegen der Italiker begierig auf und übernahm die Vertretung ihrer Interessen als Patron in Rom.¹²³ Vor dem Senat verzichtete er in seiner Rede auf eine allzu harte Abrechnung mit der *lex agraria* seines Vetters, ließ es sich andererseits aber nicht nehmen, ihre Unzulänglichkeiten hinsichtlich ihrer praktischen Realisierbarkeit direkt anzusprechen.¹²⁴ Sein Hauptangriffsziel stellten weder die *lex Sempronius agraria* noch die Ackerkommission als Institution dar; Scipio beschränkte sich zunächst auf deren richterliche Schiedskompetenzen in Landverteilungsfragen,¹²⁵ welche durch die *lex Sempronius iudicaria* geregelt waren.¹²⁶ Wahrscheinlich erwirkte der jüngere Africanus im Zuge dessen einen Kassationsbeschluss des Senats,¹²⁷ welcher diese *lex iudicaria* aufhob und die Schiedskompetenzen in Landverteilungsfragen den amtierenden Konsuln übertrug.¹²⁸ Da keiner der Konsuln des Jahres 129 v.Chr. diese Richteraufgaben wahrzunehmen

16 (Hildebrandt, S. 72). Dazu auch Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 74–76, Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 238f., Werner, *Tod des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 11) 414f., R. A. Bauman, *The Gracchan Agrarian Commission: Four Questions*, Historia 28 (1979) 385–408, 403–406, Lapyronok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 170–179 und Balbo, *I dodici anni che cambiarono Roma* (o. Anm. 4) 85f.

¹²³ Siehe dazu App. civ. 1,19 (78f.) und Plut. mor. 201F.

¹²⁴ Vgl. App. civ. 1,19 (79) und Schol. Bob. Pro Milone 16 (Hildebrandt, S. 72): *Hic P. Scipio Aemilianus, [...], cum Latinorum causam societatis iure contra C. Gracchum triumvirum eiusque collegas perseveranter defensurus esset, ne ager et ipsorum divideretur, [...].* Von einer *oratio contra legem iudicaria Tib. Gracchi* spricht Macr. Sat. 3,14,6.

¹²⁵ Vgl. App. civ. 1,19 (79). S. Kendall, *The Struggle for Roman Citizenship. Romans, Allies, and the Wars of 91–77 BCE*, Piscataway (New Jersey) 2013, 151–166 geht dem eigentumsrechtlichen Problem der von der Ackerkommission geplanten Landneuverteilungen besonders vor dem Hintergrund der Bundesgenossenfrage auf den Grund: Die italischen Bundesgenossen waren von großangelegten Landenteignungen bedroht, die ein römischer Magistrat unter Verletzung ihrer inneren Autonomie und Souveränität einfach verfügte.

¹²⁶ Das erschließt sich aus Macr. Sat. 3,14,3. Siehe dazu auch Bauman, *The Gracchan Agrarian Commission* (o. Anm. 122) 403f. und besonders Lapyronok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 174–177.

¹²⁷ Da es sich bei dieser Frage um eine Angelegenheit zwischen Rom und seinen Bundesgenossen handelte, wurde sie zuständigkeitsshalber vor dem Senat verhandelt; zu diesem Prinzip siehe Pol. 6,13,5. Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 139f. ging davon aus, dass Scipio einen Senatsbeschluss und kein Plebisitz erwirkt habe. Dafür spricht neben der grundsätzlichen Zuständigkeit des Senats (vgl. Pol. 6,13,5) auch, dass im Tribunenkollegium mit C. Papirius Carbo ein Widersacher Scipios saß, der sein Veto gegen solche Bestrebungen hätte vorbringen können. Von einem Plebisitz gehen dagegen Münzer, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 1457, Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 74f. und Werner, *Tod des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 11) 414 aus. Für eine Kassation der sempronischen *lex iudicaria* bzw. einer Abrogation durch den Senat sprechen sich mit Recht Lapyronok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 174, 179 und 182 aus. Zur Kassation als Obstruktionsmittel des Senats siehe ausführlich L. de Libero, *Obstruktion. Politische Praktiken im Senat und in der Volksversammlung der ausgehenden Römischen Republik (70–49 v.Chr.)*, Stuttgart 1992, 87–103.

¹²⁸ Vgl. App. civ. 1,19 (79f.). Siehe dazu auch Bauman, *The Gracchan Agrarian Commission* (o. Anm. 122) 403–406, Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 172f. und Lapyronok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 176–179.

gedachte, blieben sämtliche anhängige Rechtsstreitigkeiten in Sachen Landreform in Ermangelung eines befugten Richters gewissermaßen auf der langen Bank liegen.¹²⁹ Damit war die Arbeit der Ackerkommission für das Jahr 129 v.Chr. lahmgelegt, weil ohne Entscheidung über die Klagen gegen die von ihr beabsichtigten Landenteignungen (nicht nur der italischen Bundesgenossen) keine weitere Umverteilung des *ager publicus* mehr vorgenommen werden konnte.¹³⁰ Aus dieser Sackgasse der Handlungsunfähigkeit, in welche Scipio die Ackerkommission seines Vetters C. Gracchus gedrängt hatte, konnte sie sich erst 123 v.Chr. wieder befreien.¹³¹ Nach dem Entzug der richterlichen Befugnisse in Landverteilungsfragen stand die Dreimännerkommission vor einem politischen Scherbenhaufen: Ihre Mitglieder, C. Gracchus, M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo, konnten sich nach dem Scheitern der *lex Papiria de tribunis reficiendis* nicht mehr der *tribunicia potestas* als (konstruktives wie destruktives) Werkzeug zur Durchsetzung ihrer Interessen bedienen. Auch die Amtsgewalten anderer Regelmagistraturen, wie z.B. des Konsulats, waren ebenso außer Reichweite, so dass die Ackerkommission ohne Ämter keinerlei politischen Einfluss mehr ausüben vermochte;¹³² und ohne die Richterkompetenzen in Landverteilungsfragen wurde die Fortsetzung der Neuaufteilung bzw. Reform des *ager publicus* enorm erschwert.

Doch damit war das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht: Was wäre geschehen, wenn Scipio Aemilianus im Sommer 129 v.Chr. erfolgreich für den Konsulat des Folgejahres kandidiert hätte? Dann hätte er als Konsul die Schiedsgewalt in allen anhängigen Rechtsstreitigkeiten in Landverteilungsfragen erhalten und ganz im Sinne seiner italischen Klientel ausüben können.¹³³ Ein solches Szenario galt es aus Sicht der Ackerkommission unbedingt zu vermeiden; und genau diese Perspektive eines dritten Konsulats des jüngeren Africanus ist eine plausible Ursache für die heftigen Unruhen, welche das politische Klima des Jahres 129 v.Chr. prägten:¹³⁴ Vonseiten der Ackerkommission und

¹²⁹ Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 172f. Unabhängig davon vertritt Balbo, *I dodici anni che cambiarono Roma* (o. Anm. 4) 86f. eine Gegenposition, wonach die Ackerkommission mit dem Ende von Sempronius Tuditanus' Konsulatsjahr ihre Richterkompetenzen zurückbekam.

¹³⁰ So bereits App. civ. 1,19 (80). Siehe dazu auch Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 75, Werner, *Tod des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 11) 415, Märtin, *Führungsschicht* (o. Anm. 18) 395f., Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 173 und Lapyronok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 179 und 182–184.

¹³¹ Vgl. Lapyronok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 183.

¹³² Mit der Zurückweisung der *lex Papiria de tribunis reficiendis* als zentralem Prestigeprojekt war Carbos Volkstribunat 129 v.Chr. schon frühzeitig gescheitert. C. Gracchus war noch zu jung für den Einstieg in den *cursus honorum*. M. Fulvius Flaccus dagegen musste noch einige Jahre abwarten, bis er 125 v.Chr. endlich als Konsul amtieren konnte. Erst mit dem Volkstribunat des C. Gracchus gewann die Ackerkommission ihre politische Handlungsfähigkeit zurück; vgl. Lapyronok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 183. Zur zentralen Bedeutung der Regelmagistraturen für die gracchische Ackerkommission siehe Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6) 171–173 (besonders dortige Anm. 24 und 29).

¹³³ Zu diesem Ansatz s. Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 177–181.

¹³⁴ Siehe dazu ausführlich ebenda, 177–181 mit Quellenbelegstellen und Sekundärliteratur. Dass Scipio sehr gute Chancen hatte, sofern er für eine erneute Kandidatur von der *lex Villia*

ihrer Anhänger regte sich massiver Widerstand gegen Scipio Aemilianus, der sich in *contiones* von dieser Seite aus mit Tyrannen-Vorwürfen und der Unterstellung allerlei sinisterer Pläne konfrontiert sah. Auch diese Umstände zeigen sehr anschaulich auf, dass Scipio kurz vor seinem Tod 129 v.Chr. weder allgemein unpopulär noch politisch isoliert war. Denn daraus, dass (offenbar nur) die Ackerkommissare um C. Gracchus und deren Anhänger öffentlich gegen ihn aufgebehrten, lässt sich weder das eine noch das andere schließen; es offenbart nur, dass Scipios Politik stark polarisierte. Zweifelsohne verfügte er nämlich über genügend Rückhalt aus den Kreisen der Senatsaristokratie,¹³⁵ aber auch aus den übrigen Teilen der *civitas Romana*.¹³⁶ Der jüngere Africanus befand sich also im Frühling bzw. Frühsommer des Jahres 129 v.Chr. ganz und gar auf der Siegerstraße, weil es ihm gelungen war, seine Gegner aus den Reihen der Ackerkommission an den Rand einer endgültigen Niederlage zu drängen und sie politisch zu entmachten. Nur sein unerwarteter wie plötzlicher Tod verhinderte seinen finalen Triumph in der Innenpolitik.¹³⁷

6. Scipios angebliche innerfamiliäre Isolation

Scipios leiblicher Vater, L. Aemilius Paullus (cos. 182 und 168, cens. 164), gilt als ein Musterbeispiel einer gescheiterten familialen Strategie.¹³⁸ Zumindest ansatzweise wurde auch der jüngere Africanus unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, weil er seine letzten Lebensjahre in einer unglücklichen, vor allen Dingen kinderlosen Ehe mit Sempronia verbrachte und schließlich ohne leibliche Nachkommen verschied.¹³⁹ Das

annalis dispensierte worden wäre, ein drittes Mal in den Konsulat gewählt zu werden, wird auch anhand seiner potentiellen Gegenkandidaten deutlich: Die Konsuln des Jahres 128 v.Chr., Cn. Octavius und T. Annius Rufus, galten weder als prominente *nobiles* noch als politische Schwerpunkte mit großem Einfluss. Man darf es getrost als sehr unwahrscheinlich bewerten, dass ein Scipio Aemilianus gegen diese vergleichsweise profillosen Emporkömmlinge bei Konsulwahlen in den *comitia centuriata* eine *repulsa* erlitten hätte.

¹³⁵ Neben seinem langjährigen *amicus* C. Laelius (cos. 140), seinem Neffen Q. Fabius Maximus (cos. 121) und seinen kognatischen Neffen vonseiten seiner leiblichen Aemilia-Schwestern C. Porcius Cato (cos. 114) und Q. Aelius Tubero stellte sich 129 v.Chr. auch Q. Metellus Macedonicus (cos. 143, cens. 131) mit seinen vier Söhnen auf seine Seite, indem er sowohl öffentlich die Ermordung Scipios als solche benannte und seine Söhne Scipios Bahre tragen ließ; vgl. Val. Max. 4,1,12, Plin. nat. Hist. 7,144 und Plut. mor. 202A; für eine Neubewertung des Verhältnisses zwischen Scipio und Macedonicus siehe Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) 174–176; dazu auch Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 143.

¹³⁶ Für Scipios großen Rückhalt im Senat siehe Cic. Lael. 12.

¹³⁷ Zu Scipios politischen Erfolgen 129 v.Chr. siehe ausführlich o. Anm. 6 sowie Lapyrionok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 179 und 182–184.

¹³⁸ Zur gescheiterten familialen Strategie des Aemilius Paullus siehe Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 43 und ausführlich E. Flraig, *Lucius Aemilius Paullus – militärischer Ruhm und familiäre Glücklosigkeit*, in: Hölkeskamp, Stein-Hölkeskamp (Hrsg.) (o. Anm. 7) 131–146, besonders 134–136 und 144–146; zur familialen Verflechtung zwischen den Aemili Paulli und Cornelii Scipiones siehe Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 57–59 und ausführlich Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 101–118.

¹³⁹ Vgl. App. civ. 1,20 (83), εἴτε Κορηνηλίας αὐτῷ, τῆς Γράκχου μητρός, ἐπιθεμένης, ἵνα μὴ ὁ νόμος ὁ Γράκχου λυθεῖν, καὶ συλλαβούσης ἐξ τοῦτο Σεμπρωνίας τῆς θυγατρός, ἢ τῷ Σκιπίωνι γαμούμενή διὰ δυσμορφίαν καὶ ἀπαιδίαν οὔτ’ ἐστέργετο οὔτ’ ἐστεργεν, erwähnt explizit die

Verhältnis zu seiner Verwandtschaft aus dem Stamm des älteren Scipio Africanus, wozu auch die Gracchen zu zählen sind, gestaltete sich zum Schluss kühl und distanziert.¹⁴⁰ Dieser Umstand wurde zudem noch bei seiner Leichenfeier deutlich, bei welcher weder die Scipiones Nasicae noch C. Gracchus und Sempronia irgendeine Rolle spielten.¹⁴¹ So waren es ausgerechnet die vier Söhne seines zeitweiligen Rivalen Q. Metellus Macedonicus, die Scipios Leichnam zu Grabe trugen.¹⁴² Die kognatischen Neffen seiner Aemilia-Schwestern, Q. Aelius Tubero und C. Porcius Cato (cos. 114), werden im Zusammenhang seiner Begräbnisfeierlichkeiten genannt; doch sein leiblicher wie agnatischer Neffe Q. Fabius Maximus¹⁴³ hielt die von C. Laelius entworfene *laudatio funebris*.¹⁴⁴ Aber kann man bei Scipio Aemilianus, genau wie bei seinem leiblichen Vater, eine gescheiterte familiale Strategie erkennen? War er wirklich selbst familiär isoliert?

Scipios Verhältnis zu den Sempronii Gracchi war mit Sicherheit nachhaltig zerrüttet: Bereits seine erste öffentlich geäußerte und allgemein bekannte Billigung der Ermordung des Ti. Gracchus Ende 133 v.Chr. vor Numantia dürfte nicht nur das Verhältnis zu seiner Frau Sempronia belastet, sondern könnte auch den Anfang eines Zerwürfnisses mit dem damals noch jungen C. Gracchus markiert haben. Denn nur weil Ti. Gracchus ab 136 v.Chr. mit Scipio privat wie politisch zerstritten war, bedeutet das noch lange nicht, dass C. Gracchus zu seinem Vetter und Schwager ebenfalls auf Distanz gegangen ist: Gaius leistete nämlich (gemäß dem Vorbild seines älteren Bruders) seinen ersten Kriegsdienst unter Aemilianus' Kommando bei der Belagerung

unglückliche Ehe zwischen Scipio und Sempronia. Siehe dazu auch Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 235f., ähnlich Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 143–146 und 179f. Diese zerrüttete Ehe des jüngeren Africanus war keine reine Privatsache, sondern befand sich durchaus im Blick der römischen Öffentlichkeit; vgl. Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6) 90–100 und dies., *Insulting Cornelia, Mother of the Gracchi*, Antichthon 47 (2013) 61–79, 67 und 77 sowie dortige Anm. 61 mit Bezug auf App. civ. 1,20 (83): „The childlessness of Scipio Aemilianus and Sempronia had, it seems, been a cause for concern in the 130s.“

¹⁴⁰ Vgl. Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) besonders 145f., 151 und 179f. Siehe dazu auch Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6) besonders 90–100.

¹⁴¹ Zur Leichenfeier des Aemilianus siehe App. civ. 1,20 (85), Plin. nat. Hist. 7,144, Plut. mor. 202A, Val. Max. 4,1,12 und Schol. Bob. Pro Milone 16 (Hildebrandt, S. 72); dazu auch Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 145f. Die Feier wurde von Scipios Neffen Q. Fabius ausgerichtet, vgl. Cic. Mur. 75 und Val. Max. 7,5,1; dazu auch ausführlich G.-Ph. Schietinger, *Q. Fabius Maximus, das Erbe des Scipio Aemilianus und die numidische Thronfolge. Überlegungen zu den Ursachen des Jugurthinischen Krieges*, erscheint in Latomus 78 (2019).

¹⁴² Vgl. Val. Max. 4,1,12, Plin. nat. Hist. 7,144 und Plut. mor. 202A. Siehe dazu auch Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 244 und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 143.

¹⁴³ Bei ihm handelt es sich um den späteren Fabius Allobrogicus (cos. 121), den Sohn von Scipios älterem leiblichem Bruder Q. Fabius Maximus Aemilianus (cos. 145); zur Vita und Karriere dieses Fabius siehe ausführlich Schietinger, *Q. Fabius Maximus* (o. Anm. 141) und jüngst J. McCall, *Clan Fabius, Defenders of Rome. A History of the Republic's Most Illustrious Family*, Barnsley 2018, 159–162.

¹⁴⁴ Vgl. Schol. Bob. Pro Milone 16 (Hildebrandt, S. 72), Cic. Mur. 75 und Val. Max. 7,5,1. Siehe auch o. Anm. 141.

Numantias.¹⁴⁵ Auch für C. Gracchus dürfte Scipio die Rolle eines *avunculus* bzw. Ersatzvaters gespielt haben, denn er kümmerte sich um dessen frühe militärische Ausbildung. Es erscheint sogar naheliegend, beim Verhältnis zwischen dem jüngeren Africanus und C. Gracchus bis zur Ermordung des Tiberius Ende 133 v.Chr. von einer intakten *amicitia* auszugehen.¹⁴⁶ Daran ändert auch der Umstand nichts, dass C. Gracchus in die Ackerkommission seines älteren Bruders berufen wurde: Zu bedenken ist dabei nämlich, dass Gaius 133 v.Chr. nur nominell dieser Kommission angehörte und wegen seiner kriegsbedingten Abwesenheit in Rom politisch gar nicht mitwirken konnte.¹⁴⁷ Erst in den politischen Konfrontationen des Jahres 129 v.Chr. standen sich Scipio und C. Gracchus als erbitterte Widersacher gegenüber.¹⁴⁸

Das anscheinend distanzierte Verhältnis Scipios zu seinen Verwandten aus dem Zweig der Scipiones Nasicae ist dagegen nicht ganz so leicht zu erklären.¹⁴⁹ Hinsichtlich der Karthago-Frage vertrat er den Standpunkt des älteren Cato und nicht den des Scipio Nasica Corculum, der sich gegen die Vernichtung der traditionellen Rivalin aussprach.¹⁵⁰ Doch diese Meinungsverschiedenheit über eine außenpolitische Frage lag 129 v.Chr. schon zwanzig Jahre zurück und dürfte außerdem nicht dazu geeignet gewesen sein, ein politisches (und privates) Zerwürfnis zwischen Aemilianus und seiner Nasica-Verwandtschaft hervorzurufen. Nicht zu erkennen ist, dass der jüngere

¹⁴⁵ Vgl. Plut. Ti. Gr. 13,1 sowie F. Pina Polo, *Die Freunde des Scipio Aemilianus im numantinischen Krieg: Über die sogenannte cohors amicorum*, in: M. Peachin (Hrsg.), *Aspects of friendship in the Graeco-Roman World. Proceedings of a conference held at the Seminar für Alte Geschichte Heidelberg, on 10–11 June, 2000*, Portsmouth (Rhode Island) 2001, 89–98, 95f.

¹⁴⁶ Zur Förderung eines *amicus* bzw. Verwandten vor dem Hintergrund römischer Oberschichtskonventionen siehe o. Anm. 40. Zu fragen ist, weshalb Scipio dem C. Gracchus ein solches *beneficium* hätte angedeihen lassen sollen, wenn er hätte ahnen können, dass sein Vetter und Schwager sich seinen innenpolitischen Rivalen anschließen werde.

¹⁴⁷ Zu Recht problematisieren Lapyrionok, Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89) 180 diesen Aspekt. Die 133 v.Chr. eingerichtete Ackerkommission bestand zunächst tatsächlich nur aus zwei Männern, nämlich App. Claudius Pulcher (cos. 143, cens. 136) und seinem Schwiegersohn Ti. Gracchus; vgl. Schietinger, *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6). 170f. Nach seiner Rückkehr aus Numantia 132 v.Chr. übernahm C. Gracchus keine aktive Rolle als Ackerkommissar und hielt sich auch sonst aus den politischen Angelegenheiten heraus; vgl. Plut. C. Gr. 1 und Cic. div. 1,26 (56).

¹⁴⁸ Im Streit um die *lex Papiria de tribunis reficiendis* treffen Scipio und C. Gracchus als Kontrahenten aufeinander; vgl. Liv. Per. 59,12 (*C. Gracchus contra suasit rogationem*) und Schol. Bob. Pro Milone 16 (Hildebrandt, S. 72): *cum Latinorum causam societatis iure contra C. Gracchum triumvirum eiusque collegas perseveranter defensurus esset*. Liv. Per. 59,15 (*seditiones a triumviris Fulvio Flacco et C. Graccho et C. Papirio Carbone agro dividendo creatis excitatae*) und Plut. mor. 201F beziehen sich auf Scipios patronales Engagement für die Italiker gegen die Ackerkommission. Da beide Ereignisse (vgl. o. Anm. 66) im Jahr 129 v.Chr. zu verorten sind, begann C. Gracchus seine politische Tätigkeit wohl erst in just jenem Jahr.

¹⁴⁹ Zum Verhältnis zwischen den Scipiones Nasicae einerseits und Scipio Aemilianus und den Gracchen andererseits siehe Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 140–146 und 151.

¹⁵⁰ Vgl. Diod. 34/35,33,1–6. Siehe dazu auch Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 97f., M. Gelzer, *Nasicas Widerspruch gegen die Zerstörung Karthagos*, Philologus 86 (1931) 261–299 und K.-W. Welwei, *Zum metus Punicus in Rom um 150 v.Chr.*, Hermes 117 (1989) 314–320.

Africanus durch seine mehrmals öffentlich geäußerte Billigung und Rechtfertigung der Ermordung des Ti. Gracchus sogar für seinen anderen Vetter Scipio Nasica Serapio Partei ergriffen hat.¹⁵¹ Eine nachvollziehbare Erklärung dafür, dass die Nasicae beim Begräbnis des Aemilianus offenbar keine Rolle spielten, ist folgende: Nach dem Tod des Nasica Serapio 132 v.Chr. in Pergamon¹⁵² verschwanden die Nasicae für die nächsten zwei Jahrzehnte von der politischen Bühne Roms.¹⁵³ Den nächsten Konsul, den diese *gens* hervorbringen konnte, war Scipio Nasica (cos. 111), welcher während seines Amtsjahres verstarb.¹⁵⁴

Astin und Etcheto stellen die familiale Situation des Scipio Aemilianus für das Jahr 129 v.Chr. vergleichsweise düster und hoffnungslos dar:¹⁵⁵ Er befand sich in einer unglücklichen wie unfruchtbaren Ehe mit Sempronia, von der er sich nicht scheiden lassen konnte; er war ohne Aussicht auf leibliche Nachkommen und so schien er sich mit dem Schicksal abgefunden zu haben, dass die glorreiche *domus Africana* mit ihm als ihrem letzten Vertreter aussterben werde. Gewiss dürfte sich Scipio von der Verbindung mit Sempronia mehr erhofft haben; und es war anscheinend allgemein bekannt, dass diese Ehe nachhaltig zerrüttet war; nicht umsonst wurde Sempronia sogar verdächtigt, ihren Mann ermordet zu haben, um für ihren Bruder Gaius einen gefährlichen politischen Widersacher zu beseitigen.¹⁵⁶ Doch bestand wegen dieser Eheprobleme für Scipio wirklich die zwingende Notwendigkeit, sich von Sempronia scheiden zu lassen, um gegebenenfalls eine jüngere Frau zur Zeugung von Nachkommen zu heiraten?¹⁵⁷ Nicht unbedingt, denn möglicherweise störte es den jüngeren Africanus gar nicht, dass mit seinem Tod die *domus Africana* aussterben würde.¹⁵⁸ Bekanntlich war seine Bindung

¹⁵¹ Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich Plut. Ti. Gr. 21,7–9 deuten; siehe dazu auch o. Anm. 9 und Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 66.

¹⁵² Siehe dazu Plut. Ti. Gr. 21,6 und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 181 mit weiteren Quellenbelegstellen.

¹⁵³ Zum Niedergang der Scipiones Nasicae R. Syme, *Les Alliances dynastiques dans l'aristocratie romaine*, Diogène 135 (1986) 3–13, 5 und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 53f., 139–148 und 182–184.

¹⁵⁴ Zur Vita des P. Cornelius Scipio Nasica (cos. 111): Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 182f.

¹⁵⁵ Vgl. Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 235f. und Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 143–146 und 179f.

¹⁵⁶ Für eine Zusammenfassung und Auswertung der Quellen zu Scipios Tod siehe Sigismund, *Der politische Mord* (o. Anm. 18) 89–100: Besonders App. civ. 1,20 (83), Liv. Per. 59, 16f. und Oros. 5,10,10 bezüglichen Sempronia der Ermordung ihres Gatten; Sigismund, *op. cit.*, 104f. veranschaulicht Sempronias mögliche Mordmotive. Dagegen sieht Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 135 in den Mordtheorien und der Verdächtigung Sempronias eine nachträgliche Konstruktion durch die antike Historiographie; auch Worthington, *The Death of Scipio Aemilianus* (o. Anm. 8) 255 stellt bei der Schwester der Gracchen ein Mordmotiv in Abrede. Sempronias Ruf war durch diese argwöhnenden Gerüchte nachhaltig beschädigt; vgl. Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6) 92–100.

¹⁵⁷ Vgl. Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 235f., ihm folgte Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4) 145f. und 179f.

¹⁵⁸ Vor dem Hintergrund von Scipios präsumtivem innenpolitischen Scheitern beurteilt Astin, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 4) 236 die Situation so: „It is possible, of course, that he was not displeased at the prospect of his own career being seen by posterity as the final brilliance of

zur aemilianischen Herkunfts Familie stets sehr eng.¹⁵⁹ Gerade für seinen leiblichen Neffen Fabius setzte sich Scipio stets fördernd ein; und mit allergrößter Wahrscheinlichkeit trat dieser die Rechtsnachfolge des Aemilianus an.¹⁶⁰ Mit Fabius verfügte Scipio also über einen patenten Erben, der in seine Fußstapfen treten konnte, weshalb er nicht unbedingt noch auf leiblichen Nachwuchs angewiesen war. Fabius trat 129 v.Chr., wenn auch früher als erwartet, mit dem Tod seines leiblichen Onkels Scipio die Nachfolge von gleich drei prominenten patrizischen *gentes* an: der *domus Africani*, der Aemilii Paulli und der Fabii Maximi.¹⁶¹ So betrachtet war die Nachfolge Scipios in seinem Sinne gut geregelt; in seinem Fall von einer gescheiterten familialen Strategie zu sprechen, wäre daher verkehrt.

7. Fazit

Wie oben gezeigt, stand Scipio 129 v.Chr. keineswegs im politischen Abseits: Die mehrfach öffentlich vorgebrachte Billigung der Ermordung des Ti. Gracchus — sei es noch 133 v.Chr. vor Numantia, sei es dann (129 v.Chr.) während der *contio* zur Debatte um die *lex Papiria de tribunis reficiendis* — führte weder zu einem signifikanten Popularitätsverlust Scipios noch zu dessen innenpolitischer Isolierung. Ebenso wenig lassen sich, wie gezeigt, seine Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Oberbefehls für den Aristonikos-Krieg und bei der Nominierung des *princeps senatus* in diese Richtung deuten. Auch seine politischen Maßnahmen gegen die Ackerkommission 129 v.Chr. — sei es hinsichtlich der *lex Papiria de tribunis reficiendis*, sei es hinsichtlich seines patronalen Einsatzes für die italischen Bundesgenossen — manövrierten ihn nicht ins politische Abseits. Zu guter Letzt ist noch zu konstatieren, dass er trotz seines Zerwürfnisses mit den Gracchen und trotz seiner unfruchtbaren, unglücklichen Ehe mit Sempronia ebenso wenig familiär isoliert war, weil seine Linie mit seinem leiblichen Neffen Q. Fabius eine Fortsetzung fand. Die gegenteiligen Ansichten der bisherigen Altertumsforschung wurden oben widerlegt; sie weichen doch allzu sehr vom Befund der Quellen ab, welche nicht nur nicht geeignet sind, solche Mutmaßungen zu bestätigen, sondern diesen, wie oben gezeigt worden ist, teilweise sogar ganz und gar entgegenstehen. Das besonders auf Astin und Flraig zurückgehende Narrativ vom Niedergang des Scipio Aemilianus in seinen letzten Lebensjahren, lässt sich in keinem seiner einzelnen Punkte weiterhin aufrechterhalten. Es ist daher angebracht, sich nicht nur davon zu lösen,

the line of Africanus, much more probably he found in the situation a sense of frustration and failure.“ Siehe dazu auch Etcheto, *Les Scipions* (o. Anm. 4), 146.

¹⁵⁹ Vgl. Harders, *Suavissima Soror* (o. Anm. 30) 109, 115 und 117 sowie dies., *The Exception becoming a Norm* (o. Anm. 5) 242–245.

¹⁶⁰ Siehe dazu ausführlich Schietinger, *Q. Fabius Maximus* (o. Anm. 141).

¹⁶¹ Vgl. ebenda. Zur Traditionspflege und Memorialkultur der Fabii Maximi der Späten Republik und frühen Kaiserzeit, auch unter Bezugnahme auf die *domus Africani* und die Aemilii Paulli siehe K.-J. Hölkeskamp, *Mythen, Monamente und die Multimedialität der memoria: die „corporate identity“ der gens Fabia*, *Klio* 100 (2018) 709–764, 731–733 und McCall, *Clan Fabius* (o. Anm. 143) 166–169, der darin ein „Living on the Legends of the Past“ sieht.

sondern wieder an die stärker quellenbezogenen Deutungen der älteren Forschung¹⁶² anzuknüpfen und aus dieser Perspektive neue Ansätze¹⁶³ zu entwickeln.

Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik
Universität Heidelberg
Marstallhof 4
69117 Heidelberg, Deutschland
GeorgSchietinger@gmx.de

Georg-Philipp Schietinger

¹⁶² Siehe dazu Münzer, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 1456–1462 und Bilz, *Politik* (o. Anm. 7) 70–78. Zahrnt, *Scipio Aemilianus* (o. Anm. 7) 170f. folgte dem Niedergangsnarrativ zu Scipios letzten Lebensjahren nur mit zögerlicher Skepsis.

¹⁶³ Vgl. Beness, *Scipio Aemilianus and the crisis of 129 B.C.* (o. Anm. 66), dies., *Carbo's Tribune* (o. Anm. 66), Beness, Hillard, *Wronging Sempronia* (o. Anm. 6), dies., *Another voice against the „Tyranny“* (o. Anm. 66), Lapyrionok, *Der Kampf um die lex Sempronia agraria* (o. Anm. 6), ders., Smorchkov, *Die Krise des Jahres 129 v.Chr.* (o. Anm. 89), Schietinger, *Die letzte Schlacht des Scipio Aemilianus* (o. Anm. 1) und ders., *Die lex Papiria de tribunis reficiendis* (o. Anm. 6).